

Essener Versorgungs- und Verkehrsgesellschaft mbH (EVV)

Essen

Konzernabschluss zum Geschäftsjahr vom 01.01.2017 bis zum 31.12.2017

Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr 2017

I. Grundlagen des Konzerns

1. Geschäftstätigkeit des Konzerns

Die Essener Versorgungs- und Verkehrsgesellschaft mbH (EVV) wurde mit Gesellschaftsvertrag vom 16. November 1979 gegründet. Zuvor am 29. August 1979 beschloss der Rat der Stadt Essen, einen Holdingverband mit den Organgesellschaften Essener Verkehrs-Aktiengesellschaft (EVAG) und Stadtwerke Essen Aktiengesellschaft (SWE) zu gründen.

Gegenstand der EVV ist nach § 2 des Gesellschaftsvertrags die Versorgung mit Energie und Wasser, der öffentliche Nahverkehr, die Abwasserentsorgung, der Betrieb des Hafens Essen, die Erbringung von Serviceleistungen, die Abfallentsorgung, die Telekommunikation sowie Immobilien- und Vermögensbeteiligungen.

Die EVV ist zu allen Maßnahmen und Geschäften berechtigt, die mit dem genannten Gesellschaftszweck zusammenhängen oder ihn fördern. Sie kann sich zur Erfüllung ihrer Aufgaben anderer Unternehmen bedienen, sich an ihnen beteiligen oder solche Unternehmen sowie Hilfs- und Nebenbetriebe errichten, erwerben oder pachten.

2. Forschung und Entwicklung

Der Konzern führt keine Forschungs- und Entwicklungstätigkeiten aus.

II. Wirtschaftsbericht

1. Gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen

Die deutsche Wirtschaft war in 2017 durch ein moderates Wachstum gekennzeichnet. Nicht zuletzt durch eine anhaltend dynamische Binnenmarktnachfrage begünstigt, ist das Bruttoinlandsprodukt um +2,2 % gegenüber dem Vorjahr gestiegen. Es liegt im EU-weiten Durchschnitt von +2,4 % und sichert Deutschland in 2017 einen Platz im unteren Mittelfeld innerhalb der Europäischen Union.

Die Inflationsrate betrug 1,8 % und lag über dem Durchschnitt der Eurozone von 1,5 %.

2. Geschäftsverlauf

Die Geschäftstätigkeit des EVV-Konzerns umfasste 2017 den öffentlichen Personennahverkehr im Essener Stadtgebiet (einschließlich der Personenschiffahrt auf dem Baldeneysee und der Ruhr), die Versorgung der Essener Bevölkerung mit Gas, Wasser und Strom, den Betrieb des Essener Stadthafens sowie die Betriebsführung des städtischen Abwasserkanalnetzes. Weiterhin ist der Konzern im Bereich der Abfallentsorgung tätig. Das operative Geschäft wird im Wesentlichen durch die Tochtergesellschaften Stadtwerke Essen Aktiengesellschaft (SWE), Entwässerung Essen GmbH (EEG), Ruhrbahn GmbH, die Weisse Flotte Baldeney-GmbH (WFB) und die Entsorgungsbetriebe Essen GmbH (EBE) betrieben.

Mit Wirkung zum 01.01.2017 hat die EVV ihre Beteiligungen an der RGE Servicegesellschaft Essen mbH (22,5 Mio. €) und EVV Verwertungs- u. Betriebs GmbH (2,6 Mio. €) zu einem Gesamtpreis von 25,1 Mio. € an die Stadt Essen veräußert.

Mit Ausgliederungsvertrag vom 14. Juli 2017 hat die Mülheimer Verkehrs Gesellschaft mbH wirtschaftlich rückwirkend zum 1. Januar 2017 wesentliche Teile ihres Anlagevermögens auf die Ruhrbahn übertragen und als Gegenleistung 25 % der Anteile erhalten. Die Arbeitsverhältnisse der überwiegenden Anzahl der Mitarbeiter der MVG sind auf die Ruhrbahn GmbH übergegangen.

Zusätzlich kündigte die EVV mit Wirkung zum 30.09.2017 den Sachdarlehensvertrag über die unentgeltliche Wertpapierleihe von 3.450.918 RWE Inhaber Stammaktien mit der RWEB Pool II GmbH. Weiterhin wurde die Ausleihung der Ruhrbahn von 10.153.407 Aktien der RWE AG an die RWEB im Geschäftsjahr 2017 beendet.

Die RWE AG hat in 2017 keine Dividendenzahlungen auf Stammaktien geleistet. Im EVV-Konzern wurden deshalb in 2017 aus den RWE-Aktien keine Erträge erzielt.

Aufgrund der positiven Aktienkursentwicklung der RWE-Aktien erfolgte eine Zuschreibung des Buchwertes auf den Stichtagskurs zum 31.12.2017. Dieser lag bei 17,00 € pro Aktie.

3. Lage

Endkonsolidierung RGE und EVB

In 2017 sind die RGE Servicegesellschaft Essen mbH sowie die EVB Verwertungs- und Betriebs GmbH aus dem Konsolidierungskreis ausgeschieden. Die diesen Gesellschaften zuzuordnenden Vermögensgegenstände und Schulden wurden endkonsolidiert.

a) Ertragslage

Nachstehend die wichtigsten Leistungskennziffern:

	2017	2016	+/- %
Gasabsatz SWE in Mio. kWh	2.060,1	2.148,9	- 4,2
Wasserabsatz in Mio. m ³	33,8	34,2	- 1,1
Beförderte Personen (in Mio.)	116,2	116,2	0,0

Der Gasabsatz ohne Tankstellen und Eigenverbrauch lag mit 2.060,1 Mio. kWh (inkl. 33,1 Mio. kWh periodenfremdem Mehrverbrauch) unter dem Niveau des Vorjahres. Es war ein Absatzrückgang von -88,8 Mio. kWh oder rd. -4,2 % zu verzeichnen. Dies resultiert überwiegend aus Kundenverlusten sowie teilweise aus der etwas mildereren Witterung (wärmeres Jahr 2017).

Der Wasserabsatz ohne Eigenverbrauch lag mit 33,8 Mio. m³ (inkl. 0,2 Mio. m³ periodenfremdem Mehrverbrauch) um -0,4 Mio. m³ oder rd. -1,1 % unter dem Niveau des Vorjahres. Insgesamt lag der Umsatz aus der Wasserversorgung mit 81,1 Mio. € (Vorjahr: 82,6 Mio. €) um -1,5 Mio. € (rd. -1,8 %) unter dem Vorjahresniveau. Dies ist auch durch eine zum 01.01.2017 erfolgte Wasserpreissenkung bedingt.

Bei den Verkehrserträgen aus Verbundverkehr war 2017 eine Steigerung zu verzeichnen. Im Vergleich zum Vorjahr stiegen sie von 108,4 Mio. € auf 110,5 Mio. € an (+1,9 %). Dieser Anstieg lag aufgrund von Preiselastizitätseffekten, der Struktur der Verkehrseinnahmen sowie der Finanzierungssituation beim SozialTicket unter der durchschnittlichen Anhebung der Fahrpreise zum 1.1.2017 (2,3%).

Die Umsatzsteigerung der Ruhrbahn liegt leicht unter der durchschnittlichen Entwicklung der Verkehrsunternehmen im VRR, wo sich die Verkehrserträge durchschnittlich um rd. 2,1% gegenüber dem Vorjahr erhöhten. Wesentlicher Grund für die unterproportionale Entwicklung ist die Finanzierungssituation beim Sozial-Ticket. Unter Bereinigung dieses Effektes entwickeln sich die Verkehrseinnahmen um +2,1% und liegen damit im VRR-Trend.

Die Beförderungsleistung liegt mit 116,2 Mio. Fahrgästen auf dem Vorjahresniveau.

Auf Grund der Positionierung des ÖPNV als Rückgrat des Umweltverbundes und der fortschreitenden Änderung des Mobilitätsverhaltens ist davon auszugehen, dass der für die Stadt Essen prognostizierte Bevölkerungsrückgang durch die Entwicklung der Fahrgastzahlen überkompensiert wird. Langfristig ist mit einer signifikanten Steigerung der Fahrgastzahlen zu rechnen.

Das Fahrplanangebot wurde gegenüber dem Vorjahr nur geringfügig verändert. Dementsprechend lag die Gesamtleistung mit 21,2 Mio. Nutz-Wagen-km knapp über dem Niveau des Vorjahres (21,3 Mio. Nutz-Wagen-km).

Die Umsatzerlöse der größten Tochtergesellschaften (vor Konsolidierung) zeigten folgende Entwicklung:

	2017	2016
	Mio. €	Mio. €
EVV	24,2	43,2
SWE	330,2	346,3
Ruhrbahn	179,4	200,6
EEG	60,6	59,2
EBE	100,7	97,9

Die EVV erzielte ihre Umsätze im Wesentlichen mit Strom- und Gashandel an Unternehmen innerhalb des Konzerns Stadt Essen sowie die Verwaltung.

Die SWE erzielte ihre Umsatzerlöse hauptsächlich aus dem Absatz von Gas und Wasser mit insgesamt 171,1 Mio. € (Vj. 183,5 Mio. €) sowie durch die Abwasserentsorgung mit 85,8 Mio. € (Vj. 84,0 Mio. €). Die Umsatzerlöse im Hafensbereich lagen bei 5,2 Mio. € (Vorjahr 5,2 Mio. €). Auf den Stromabsatz der Stadtwerke entfielen Umsatzerlöse von 12,5 Mio. € (Vj. 7,3 Mio. €).

Die Durchleitungsentgelte für die Bereitstellung des Gasnetzes für fremde Betriebe erhöhten sich im Geschäftsjahr um +1,9 Mio. € auf 17,9 Mio. €.

Von den Umsatzerlösen der Ruhrbahn entfielen - unter Einbeziehung von Abgeltungsleistungen für die Beförderung von Schwerbehinderten und Schülern (7.276 T€) sowie nach Verrechnung von Ausgleichsleistungen an andere Verkehrsunternehmen im VRR (11.879 T€) - 105.848 T€ auf Verkehrsleistungen des laufenden Jahres im Personennahverkehr. Umsatzberichtigungen für Vorjahre in Höhe von 4.005 T€ sind in der Gewinn- und Verlustrechnung gesondert ausgewiesen. Umsätze mit der Ruhrbahn Mülheim GmbH betragen 47.480 T€, Aufgabenträgerpauschale nach § 11 Abs. 2 ÖPNVG NRW mit 5.009 T€, sonstige Erlöse 8.225 T€ und auf Nebenleistungen entfielen 8.793 T€.

Die Entwässerung Essen GmbH (EEG) hat im Berichtsjahr Umsatzerlöse in Höhe von 60,6 Mio. € (Vorjahr 59,2 Mio. €) erzielt. Sie stammen mit 57,2 Mio. € (Vorjahr 55,7 Mio. €) aus der Verpachtung der Entwässerungsanlagen an die SWE und mit 2,2 Mio. € (Vorjahr 2,5 Mio. €) aus der anteiligen Auflösung des Abzugskapitals und mit 1,2 Mio. € aus den Sonstigen Umsatzerlösen.

Der EVV-Konzern schließt das Geschäftsjahr 2017 mit einem Konzernbilanzverlust über 39,8 Mio. € (Vorjahr 50,2 Mio. €) ab.

Mit einem Ergebnis von 23,3 Mio. € (Vj. 26,8 Mio. €) weisen die Stadtwerke für das Geschäftsjahr 2017 wiederum ein zufriedenstellendes Ergebnis aus. Das Ergebnis 2017 erlaubt die Zahlung der vollen Konzessionsabgaben an die Stadt Essen von 16,0 Mio. € (Vj. 16,2 Mio. €).

Die Ruhrbahn erzielte ein negatives Ergebnis vor Verlustübernahme von 61,8 Mio. € (Vorjahr 59,0 Mio. €). Das Ergebnis stellt sich im Vergleich zum Ansatz des Wirtschaftsplanes um 1,2 Mio. € schlechter dar.

Der Jahresüberschuss der EBE erhöhte sich von 7,8 Mio. € auf 8,3 Mio. €.

Im Geschäftsjahr 2017 schließt die EVV in ihrem Jahresabschluss mit einem Jahresfehlbetrag von 4,9 Mio. € (Vorjahr 12,3 Mio. €) ab.

Das Ergebnis der EVV wird neben den Aufwendungen und Erträgen aus der Leistungsabrechnung innerhalb des Konzerns wesentlich von den Erträgen und Aufwendungen aus Wertpapieren und Beteiligungen bestimmt. Die RWE AG hat im Jahr 2017 keine Dividende auf Stammaktien gezahlt.

Die Erträge aus Beteiligungen stiegen gegenüber dem Vorjahr um 724 T€. Dies resultiert im Wesentlichen aus einer höheren Gewinnausschüttung der Entsorgungsbetriebe Essen.

In 2017 wurde eine Abschreibung auf die Beteiligung an essen.net von 900 T€ vorgenommen.

Die Gewinnausschüttung der Entsorgungsbetriebe Essen GmbH stieg von 3,7 Mio. € im Vorjahr auf 4,4 Mio. €.

In 2017 fielen Körperschaftsteuer und Gewerbeertragsteuer in Höhe von 3,66 Mio. € bzw. 5,0 Mio. € an. Von der Gewerbeertragsteuer entfallen 4,59 Mio. € auf die Gewinne aus dem Abwasserbereich der SWE, welche im Rahmen des bestehenden Ergebnisabführungsvertrages mit der SWE als Steuerumlage weiterberechnet wurden.

Die Umsatzerlöse im Konzern waren neben den zuvor beschriebenen Effekten aufgrund der Endkonsolidierung der RGE und EVB rückläufig.

Die sonstigen betrieblichen Erträge haben sich im Wesentlichen wegen einer Zuschreibungen auf die RWE Aktien (18,0 Mio. €) sowie wegen des Gewinns aus der Endkonsolidierung von RGE und EVB (21,5 Mio. €) erhöht.

Die Verminderung des Materialaufwands ist darauf zurückzuführen, dass die Ruhrbahn in 2016 Leistungen von der Via bezogen hat, während in 2017 aufgrund der Verschmelzung der Via auf die Ruhrbahn diese Leistungen von Ruhrbahn selbst erbracht wurden. Weiterhin haben geringere Aufwendungen für den Energiebezug bei der SWE sowie die Endkonsolidierung der RGE und EVB zum Rückgang der Materialaufwendungen beigetragen.

Der Personalaufwand hat sich durch die Übernahme des Personals der Via und Ruhrbahn Mülheim GmbH durch die Ruhrbahn erhöht. Dem steht ein Rückgang des Personalaufwands durch die Endkonsolidierung von RGE und EVB gegenüber.

Der EVV-Konzern schließt das Geschäftsjahr 2017 mit einem Jahresüberschuss von 1,7 Mio. € (Vorjahr Jahresfehlbetrag 53,7 Mio. €) ab. Die Ergebnisverbesserung ist darauf zurückzuführen, dass das Ergebnis im Vorjahr durch einen Verlust aus der Endkonsolidierung der Allbau AG beeinflusst war. Außerdem haben in 2017 die Erträge aus der Zuschreibung auf die RWE Aktien sowie Gewinne aus der Endkonsolidierung der RGE und EVB zur Ergebnisverbesserung beigetragen.

b) Finanzlage

Die Finanzierungsmittel haben sich unter Berücksichtigung eines Cash Flows aus laufender Geschäftstätigkeit von 133,9 Mio. € (Vorjahr 99,8 Mio. €), einem negativen Cash Flow aus der Investitionstätigkeit von -76,4 Mio. € (Vorjahr -80,0 Mio. €) und einem negativen Cash Flow aus der Finanzierungstätigkeit in Höhe von -60,2 Mio. € (Vorjahr -59,4 Mio. €) um rd. -2,7 Mio. € (Vorjahr -39,7 Mio. €) auf 34,9 Mio. € (Vorjahr 37,6 Mio. €) verschlechtert. Zu weiteren Einzelheiten verweisen wir auf die dem Abschluss beigefügte Konzernkapitalflussrechnung.

Die EVV verfügt im Rahmen des Cash Pooling mit der Stadt Essen über eine flexibel nutzbare Kreditlinie von 40,0 Mio. €, die zum Bilanzstichtag nicht in Anspruch genommen wurde.

Die SWE bzw. die Ruhrbahn verfügen im Rahmen des Cash Pooling mit der Stadt Essen über flexibel nutzbare Kreditlinien von 30,0 Mio. € bzw. von 3,1 Mio. €, die zum Bilanzstichtag noch voll zur Verfügung stehen.

Die Entsorgungsbetriebe Essen GmbH (EBE) verfügt im Rahmen des Cash Pooling über offene Kreditlinien von 5,1 Mio. €, die zum Jahresende nicht in Anspruch genommen wurden.

c) Vermögenslage

Im Jahre 2017 wurden Investitionen in Höhe von rd. 109,6 Mio. € in Sachanlagen und immaterielle Vermögensgegenstände getätigt (Vorjahr 93,5 Mio. €). Hiervon entfielen u.a.:

- 21,1 Mio. € auf den Versorgungsbereich, (Vorjahr 26,7 Mio. €)
- 42,7 Mio. € auf den Abwasserentsorgungsbereich, (Vorjahr 39,2 Mio. €)
- 39,6 Mio. € auf den Verkehrsbereich, (Vorjahr 21,5 Mio. €)
- 3,7 Mio. € auf die Entsorgung, (Vorjahr 4,9 Mio. €).

Der Anstieg der Sachanlagen, des Eigenkapitals sowie der Verbindlichkeiten beruht insbesondere auf der Ausgliederung des Geschäftsfelds „ÖPNV Mülheim“ der MVG an die Ruhrbahn.

Die Erhöhung der Finanzanlagen ist auf Zuschreibungen auf Aktien der RWE AG zurückzuführen, die bei der Ruhrbahn und der EVV bilanziert werden, denen eine Abschreibung auf Anteile an der KSBG gegenübersteht.

Die Sachanlagenquote beträgt 80,8 % (Vorjahr 79,7%). Die Eigenkapitalquote beträgt 27,9% (Vorjahr 27,4%).

4. Gesamtaussage zum Geschäftsverlauf

Der Geschäftsverlauf des Jahres 2017 innerhalb des EVV-Konzerns wird als zufriedenstellend eingeschätzt.

5. Finanzielle Leistungsindikatoren

a) Essener Versorgungs- und Verkehrsgesellschaft mbH

Die wesentlichen Steuerungsgrößen der EVV sind für das operative Geschäft der EVV der Umsatz und für die EVV insgesamt das Ergebnis.

Die Umsatzerlöse liegen um 19 Mio. € unter dem Vorjahr. Im Vorjahr wurden 9,5 Mio. € einmalige Erlöse aus dem Verkauf des Sportbades Thurmfeld erzielt. Durch die Übertragung der IT-Aktivitäten auf das ESH und der Rückführung der übrigen Servicefunktionen zu den Tochtergesellschaften EVAG und SWE sind rd. 10 Mio. € Umsatzerlöse entfallen. Die Umsatzerlöse der Energiegeschäftsfelder (nach Abzug der Energiesteuern; einschl. Erträge aus Netznutzung) sind mit 23,5 Mio. € um 750 T€ gegenüber dem Vorjahr gestiegen.

Der Jahresfehlbetrag in Höhe von 4,9 Mio. € ist um 34,5 Mio. € niedriger als der geplante Jahresfehlbetrag gemäß Wirtschaftsplan 2017. Dies resultiert im Wesentlichen aus den Veräußerungserträgen aus den Verkäufen der RGE- und EVB-Beteiligungen in Höhe von 20,3 Mio. € sowie aus der Wertaufholung der RWE Stammaktie in Höhe von 18 Mio. €.

b) Stadtwerke Essen AG

Die wesentlichen Steuerungsgrößen der SWE sind Absatzmengen, Umsatz sowie das Ergebnis vor Ertragsteuern.

Der Gasabsatz lag mit 2.060,1 Mio. kWh (ohne Tankstellen und Eigenverbrauch) unter dem Niveau des Vorjahres und ist überwiegend aufgrund von Kundenverlusten sowie der teilweise etwas milderem Witterung (wärmeres Jahr 2017) um -88,8 Mio. kWh zurückgegangen. Im Vergleich zum Originalplan 2017 liegt die Absatzmenge Gas um -121,8 Mio. kWh (rd. -5,5 %) unter dem Plan. Das Jahr verlief milder als für ein Temperaturnormaljahr angenommen. Außerdem konnten geplante Kundenzugewinne bzw. die Rückgewinnung verlorener Kunden nicht realisiert werden. Der mit 107,7 Mio. € geplante Jahresumsatz wurde um rd. -6,6 % unterschritten.

Der Wasserabsatz lag mit 33,8 Mio. m³ (ohne Eigenverbrauch) um -0,4 Mio. m³ unter dem Niveau des Vorjahres. Im Vergleich zum Originalplan 2017 liegt die Absatzmenge Wasser mit +0,3 Mio. m³ (rd. +0,9 %) über dem Plan. Der mit 80,8 Mio. € geplante Jahresumsatz wurde um rd. +0,3 % übertroffen.

Der Stromabsatz lag mit 76,5 Mio. kWh (ohne Eigenverbrauch) über dem Niveau des Vorjahres. Es war eine Absatzsteigerung von +42,7 Mio. kWh zu verzeichnen. Im Vergleich zum Originalplan 2017 liegt die Absatzmenge Strom um +20,5 Mio. kWh (rd. +36,6 %) über dem Plan. Der mit 13,5 Mio. € geplante Jahresumsatz wurde um rd. +3,7 % übertroffen.

Im Vergleich zum Originalplan 2017 wurden die mit 90,0 Mio. € geplanten Umsatzerlöse der Abwasserentsorgung um rd. -4,7 % unterschritten. Wesentlich hierfür waren geringere Ausgaben bei den Fremdleistungen und Personalkosten, sowie eine Reduzierung des Pachtaufwandes. Bei den Fremdleistungen fielen die Kosten für Reparaturen geringer aus. Beim Personal blieben die tatsächlichen Neueinstellungen hinter den geplanten zurück. Bei der Pacht konnten nicht alle Investitionen, die für die Berechnung des Zinsaufwandes in der Pacht geplant waren, umgesetzt werden.

Die für den Hafenbetrieb im Originalplan 2017 geplanten Umsatzerlöse in Höhe von 5,3 Mio. € wurden um -0,1 Mio. € (rd. -1,9 %) unterschritten. Dies lag im Wesentlichen an den gegenüber Plan geringer ausgefallenen Umsatzerlösen aus der Vermietung und Verpachtung.

Das im Originalplan 2017 mit 27,5 Mio. € geplante Gesamtergebnis vor Ertragssteuern wurde um -3,8 Mio. € unterschritten. Das Ergebnis der Tochtergesellschaft EEG, welches als Beteiligungsergebnis der Stadtwerke Essen AG zufließt, wurde um +0,9 Mio. € übertroffen.

c) Ruhrbahn

In einem herausfordernden Umfeld konnte die Ruhrbahn GmbH ihre Umsatzerlöse aus Kassentechnischen Einnahmen leicht steigern. Die Umsatzerlöse aus der Personalverrechnung mit der ehemaligen Via entfallen im Jahr 2017 aufgrund der erfolgten Verschmelzung auf die Ruhrbahn GmbH vollständig. Sie werden teilweise ersetzt durch Leistungsverrechnungen im Rahmen der Spartenrechnung an die Ruhrbahn Mülheim GmbH.

Das Jahresergebnis hat sich im Vergleich zum Vorjahr zwar von -59,0 Mio. € auf -61,8 Mio. € verschlechtert, die Abweichung ergibt sich dabei nicht zuletzt aus der Entwicklung der Pensionsrückstellungen. Während in 2016 zinsbedingte Auflösungen in Höhe von rund 2,1 Mio. € ergebnisverbessernd anfielen, muss die Ruhrbahn GmbH in 2017 ebenfalls zinsbedingt rund 1,1 Mio. € an Pensionsrückstellungen ergebnisverschlechternd zuführen.

Die Gesamtentwicklung des Unternehmens ist insgesamt günstig verlaufen.

d) Entsorgungsbetriebe Essen GmbH

Als finanzielle Leistungsindikatoren zum 31.12.2017 sind zu nennen:

In %	2017	2016
Umsatzrentabilität	8,3	8,0
Eigenkapitalquote	33,6	34,3
Eigenkapitalrentabilität	41,6	40,0
Personalaufwandsquote	48,4	49,4

III. Personal

Die in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen beschäftigten im Durchschnitt 3.426 Mitarbeiter/innen (Vorjahr 5.706). Der Rückgang ist auf die Veräußerung der RGE und EVB zurückzuführen.

IV. Prognosebericht

Sparte Holdingtätigkeit:

Der Wirtschaftsplan für den Zeitraum 2018 bis 2022 weist für 2018 einen geplanten Jahresfehlbetrag von 19,4 Mio. € aus. In den Jahren 2019 bis 2022 wird ferner von Verlusten zwischen 35,8 Mio. € und 37,6 Mio. € ausgegangen.

Der Wirtschaftsplan wurde vom Aufsichtsrat am 07.12.2017 genehmigt. In dieser Planung ist die Veräußerung der Anteile an der Entsorgungsbetriebe Essen GmbH noch nicht berücksichtigt. Der Ratsbeschluss zur Durchführung der Transaktion wurde am 11.07.2018 gefasst.

Auf Grundlage der für den Zeitraum Mitte 2018 bis Mitte 2019 aufgestellten Liquiditätsplanung vom 15. Juli 2018 gehen wir davon aus, dass die EVV in diesem Zeitraum ihren Zahlungsverpflichtungen nachkommen kann und haben daher den Jahresabschluss der EVV zum 31. Dezember 2017 unter der Annahme der Unternehmensfortführung aufgestellt.

Der Liquiditätsbedarf der Gesellschaft wird tagesgenau kontrolliert. Der Liquiditätsplanung liegen die folgenden Prämissen zu Grunde:

- Unveränderte Refinanzierungsmöglichkeit der Gesellschaft über eine Cash-Pool-Linie bei der Stadt Essen von bis zu 40 Mio. €. Es wird davon ausgegangen, dass weiterhin der gesamte Verfügungsrahmen gewährt wird.
- Prognose der bekannten und erwarteten Ein- und Auszahlungen für den Zeitraum bis Mitte 2019. Aufgrund des langen Prognosezeitraums ist die Planung mit Unsicherheiten bezüglich der zukünftigen Entwicklung behaftet.
- Liquiditätszufluss aus der Veräußerung der Anteile an der Entsorgungsbetriebe Essen GmbH im März 2019.
- Rückführung der zum 31.12.2017 überzahlten Verlustausgleiche an die Gesellschafterin Stadt Essen im März 2019.
- Keine Annahme des Obsiegens der EVV im Steuerstreitverfahren vor dem BFH und daraus folgender Rückgewähr der beglichenen Steuerforderung bis Mitte 2019

Die RWE AG hat in 2017 für das Geschäftsjahr 2016 keine Dividendenausschüttung vorgenommen. In 2018 wurde für das Geschäftsjahr 2017 eine Dividende in Höhe von 1,50 € je Aktie ausgeschüttet. Darin enthalten ist eine Sonderdividende von 1,00 €. Für das RWE-Geschäftsjahr 2018 wird eine Erhöhung der ordentlichen Dividende auf 70 Cent angestrebt.

Die Anteile der Essener Versorgungs- und Verkehrsgesellschaft mbH (EVV) an der Entsorgungsbetriebe Essen GmbH (EBE) sollen zum 01.01.2019 an die Stadt Essen veräußert werden. Der Mittelzufluss ist für März 2019 unterstellt. Die zukünftig entfallende Vereinnahmung des Beteiligungsertrags führt in den Folgejahren gegenüber der Planung zu einer Ergebnisbelastung.

Sparte Versorgung:

Der Wirtschaftsplan für das Geschäftsjahr 2018 sieht ein Ergebnis vor Ertragssteuern von 30,7 Mio. € vor.

Der Jahresbeginn 2018 war von einem niedrigeren Temperaturverlauf als geplant geprägt. Bezogen auf das erste Quartal lagen die Durchschnittstemperaturen unter denen eines Temperaturnormaljahrverlaufes. Das Gasabsatzziel für das erste Quartal wurde übertroffen. Inwieweit die geplante Absatzmenge für 2018 von insgesamt 1.923,1 Mio. kWh bzw. Umsatzerlöse in Höhe von 94,3 Mio. € (ohne Eigenverbrauch und Tankstellen) erreicht werden können, hängt neben der Witterungsentwicklung im weiteren Jahresverlauf auch davon ab, wie sich die Kundenverluste entwickeln.

Das geplante Absatzziel für Wasser trägt dem langfristigen Trend sinkender Abgabemengen als Folge des sparsameren Umgangs beim Verbrauch Rechnung. Der für das erste Quartal geplante Wasserabsatz wurde unterschritten. Im Verlauf des Hochsommers wurde dies kompensiert. Inwieweit die geplante Absatzmenge für 2018 von insgesamt 33,5 Mio. m³ bzw. Umsatzerlöse von 80,6 Mio. € (ohne Eigenverbrauch) erreicht werden können, hängt von der Witterungsentwicklung und dem Verbrauchsverhalten der Kunden ab.

Das für das erste Quartal geplante Absatzziel für Strom wurde unterschritten. Inwieweit die für 2018 geplante Absatzmenge in Höhe von 176,4 Mio. kWh bzw. Umsatzerlöse von 23,8 Mio. € (ohne Eigenverbrauch) erreicht werden können, hängt stark von zukünftigen Kundenzugewinnen sowie der Wettbewerbsintensität im Jahresverlauf ab.

Das für den Hafenbetrieb im ersten Quartal geplante Umsatzziel wurde leicht überschritten. Inwieweit der geplante Jahresumsatz für 2018 in Höhe von 5,2 Mio. € erreicht wird, hängt im weiteren Verlauf des Jahres davon ab, ob die mit dem Hafen zur Verfügung gestellte Infrastruktur witterungsbedingt das ganze Jahr für den Kunden nutzbar ist.

Sparte Abwasserentsorgung:

Die Investitionstätigkeit für das Abwasserkanalnetz wird in 2018 planmäßig fortgesetzt. Im Geschäftsjahr 2018 sieht der Wirtschaftsplan der EEG ein Investitionsvolumen von 47,910 Mio. € und kostenlose Kanalübernahmen von 1,400 Mio. € vor. In den Jahren 2019 bis 2022 sind Investitionen in Höhe von 220,382 Mio. € und kostenlose Kanalübernahmen von 5,290 Mio. € geplant.

Gemäß verabschiedetem Wirtschaftsplan 2018 werden für 2018 Pächterlöse von 60,283 Mio. € und ein Ergebnis vor Steuern von 14,972 Mio. € erwartet. Für das Geschäftsjahr 2019 sieht der Wirtschaftsplan Pächterlös von 62,619 Mio. € bei einem Ergebnis vor Steuern von 15,013 Mio. € vor.

Sparte Verkehr:

Für 2018 und 2019 werden die Ergebnisse vor Verlustübernahme (einschl. Dividende aus den RWE-Aktien in Höhe von 15,2 Mio. € für 2018 und 5,1 Mio. € für 2019) von 54,1 Mio. € bzw. 64,8 Mio. € bei Verkehrserträgen von rd. 103,8 Mio. € bzw. 105,5 Mio. € geplant.

Sparte Entsorgung:

Für das Jahr 2018 ist ein Jahresüberschuss nach Steuern in Höhe von 7.611 T€ geplant.

In 2018 sind Investitionen von 8.531 T€ vorgesehen. Diese betreffen neben einem geplanten Grundstückskauf in Höhe von 184 T€ überwiegend Sachanlageinvestitionen im Bereich von Ersatzbeschaffungen beim Fuhrpark und bei Behältern sowie Investitionen in die Betriebsstätten in Höhe von 5.764 T€, Investitionen für weitere Digitalisierungsmaßnahmen in Immaterielle Vermögensgegenstände von ca. 133 T€ sowie für die geplante Verlagerung eines Recyclinghofes zum Hauptbetriebshof der EBE an der Pferdebahnstraße von 2.450 T€.

V. Chancen- und Risikobericht

Sparte Holdingtätigkeit:

Risiken der zukünftigen Entwicklung ergeben sich für die EVV im Wesentlichen aus den Risiken der Tochterunternehmen. Dazu besteht auf EVV-Ebene ein konzernweites Risikomanagementsystem. Die Risiken der EVV GmbH unterliegen einer ständigen Kontrolle und werden quartalsweise in einem Risikobericht zusammengefasst, der der Geschäftsführung und dem Aufsichtsrat der EVV in regelmäßigen Abständen zur Kenntnis gebracht wird.

Insbesondere sind Risiken in der dauerhaften Verlustsituation der Ruhrbahn und den daraus resultierenden Verlustübernahmeverpflichtungen zu sehen. Verstärkt wird dies durch den absehbaren Mehrbedarf an Investitionsmitteln vor allem für die geplante Erneuerung der Fahrzeugflotte der Ruhrbahn und daraus möglicherweise ansteigenden Verlusten.

Nach einem Urteil des BFH zur Nicht-Vereinbarkeit von variablen Ausgleichszahlungen an außenstehende Aktionäre mit den Erfordernissen des steuerlichen Querverbands und einem ebenso lautenden BMF-Schreiben, besteht das Risiko, dass die bei der EVV-Tochter SWE vorliegende Konstellation eines Ergebnisabführungsvertrages mit der EVV und eben solchen variablen Ausgleichszahlungen an die Aktionäre innogy und Thüga zum Verlust des steuerlichen Querverbands führen. Damit wären die Gewinne der SWE nicht mehr mit den Verkehrsverlusten verrechenbar. Derzeit findet ein Gesetzgebungsverfahren statt, das die Voraussetzungen für den Fortbestand des steuerlichen Querverbands auch für die vorliegende Konstellation sichern soll.

Der am 07.12.2017 vom EVV-Aufsichtsrat verabschiedeten Wirtschaftsplanung liegt hinsichtlich der RWE-Dividende die Annahme zu Grunde, dass in 2018 ein Dividendenertrag von 1,50 € pro Aktie und 2019 bis 2022 ein Dividendenertrag von 0,50 € pro Aktie erreicht wird. In der derzeit in der Erstellung befindlichen Wirtschaftsplanung 2019 bis 2023 wird von einem Dividendenertrag von 0,70 € pro Aktie ausgegangen.

Mit dem Jahressteuergesetz 2009 sind zum 1. Januar 2009 neue Regelungen zum steuerlichen Querverbund in Kraft getreten. Nach diesen Regelungen ist die bis dahin in Abstimmung mit der Finanzverwaltung praktizierte Einbeziehung der Gewinne aus der Entwässerung in die Verrechnung mit den Verkehrsverlusten nicht mehr möglich. Der Wortlaut der im Körperschaftsteuergesetz enthaltenen Übergangsregelung sowie das BMF-Schreiben vom 12. November 2009 zur Anwendung des Jahressteuergesetzes 2009 sprechen gegen eine weitere Anwendung der mit der Finanzverwaltung bisher bestehenden Kompromisslösung ab dem Jahr 2009.

Die EVV ist der Auffassung, dass die Kompromisslösung bis 2011 weiter fortgeführt werden kann. Abweichend hiervon vertritt das Finanzamt für Groß- und Konzernbetriebsprüfung Bergisches Land im Rahmen der Betriebsprüfung die Auffassung, dass eine Spartenrechnung schon ab dem Jahr 2009 vorzulegen und auch der Besteuerung zugrunde zu legen ist. Für die Jahre 2009 bis 2011 ergeben sich aus dieser Auffassung Mehrsteuern und Zinsen in Höhe von 19,8 Mio. €.

Das der Zurückweisung des Einspruchs der EVV gegen den Bescheid über die Körperschaftsteuer 2009 folgende Streitverfahren konnte EVV mit Urteil vom 30.06.2017 für sich entscheiden. Das Finanzgericht Düsseldorf ist der EVV-Position

gefolgt. Hiergegen hat die Finanzverwaltung das Rechtsmittel der Revision zum Bundesfinanzhof eingelegt. Das dortige Verfahren steht noch aus.

Im August 2017 hat die EVV zur Hemmung des Zinslaufs die streitigen Steuerforderungen der Finanzverwaltung beglichen. Bis zu diesem Zeitpunkt war die Vollziehung auf Antrag der EVV ausgesetzt. Ein Obsiegen der EVV im Gesamtverfahren hat die Rückgewähr der beglichenen Steuerforderungen zur Folge.

Zum Stichtag 31.12.2017 sind bei EVV RWE-Aktien mit 58,7 Mio. € bilanziert. Weitere RWE-Aktien werden zum Stichtag noch über die Beteiligung an der RW Holding gehalten. Es besteht in Abhängigkeit von der zukünftigen Kursentwicklung der RWE-Aktie das Risiko von Wertberichtigungsbedarf. Ebenso besteht die Chance, dass weitere Aufwertungen erfolgen.

Im Bereich des EVV-Eigengeschäfts besteht das Risiko, dass verzögerte oder ausbleibende Rechnungsstellungen des Dienstleisters SWE zu einer Ergebnisverschlechterung führen.

Sparte Versorgung:

Beteiligungsrisiken

Gemeinsam mit fünf weiteren Stadtwerken ist SWE zum 31. Dezember 2017 mittelbar zu 100 Prozent an der STEAG GmbH (STEAG) beteiligt. Die jeweiligen Anteile sind in der KSBG Kommunale Beteiligungsgesellschaft GmbH & Co. KG (KSBG) gebündelt, die damit Alleingesellschafterin ist.

Der STEAG-Konzern sieht sich in der deutschen Energiewirtschaft nach wie vor mit einem Umfeld restriktiver und sich weiter verändernder regulatorischer Rahmenbedingungen konfrontiert. Der forcierte Ausbau Erneuerbarer Energien führt zu einem Preisverfall an den Strombörsen und stellt somit alle Energieunternehmen mit konventionellen Erzeugungsanlagen vor enorme wirtschaftliche Herausforderungen.

Der STEAG-Konzern reagiert auf die Herausforderungen der Energiewende und die sich verschärfenden Marktbedingungen mit einem umfassenden Transformationsprogramm: Das konzernweite Projekt STEAG 2022 umfasst Effizienzsteigerungen ebenso wie Maßnahmen im Portfolio und die Forcierung von Wachstumsprojekten. So sollen Kosten gesenkt, das Ergebnis verbessert und Freiräume für Investitionen geschaffen werden.

Für die Umsetzung von Wachstumsinvestitionen im Sinne eines unternehmerisch sinnvollen und notwendigen Portfoliomanagements werden gezielt finanzielle Mittel durch die Veräußerung von Anteilen an bestehenden Aktivitäten freigesetzt. Dieser Verkaufsprozess wurde im Geschäftsjahr 2017 unter anderem mit der Veräußerung der Beteiligung an der STEAG Netz GmbH, eines Minderheitenanteils von 49 Prozent an der STEAG Fernwärme GmbH, der Beteiligung an der Fernwärmeversorgung Niederrhein GmbH bzw. eines Anteils am Windparkportfolio in Frankreich gestartet.

Mit den vorhandenen Geschäftsfeldern und Erzeugungskapazitäten verfügt der STEAG-Konzern über ein breites Portfolio, wodurch die Auswirkungen aus dem inländischen Strommarkt abgemildert werden können. Zur Stabilität tragen insbesondere die drei ausländischen Steinkohlekraftwerke bei. Allerdings enden auch hier in den nächsten Jahren wichtige Verträge deren Fortsetzung mit kommerziellen Chancen und Risiken verbunden ist.

Die von der STEAG GmbH für den Mittelfristplanungszeitraum geplanten Ergebnisabführungen sind ausreichend, um den Kapitaldienst inklusive Zinsaufwand sowie Betriebsaufwendungen der KSBG zu bedienen, reichen aber nicht aus, Gewinnausschüttungen in voller Höhe an die Gesellschafter vorzunehmen. In den danach folgenden Jahren planen STEAG bzw. KSBG wieder mit steigenden Ergebnissen.

Deren Realisierung ist aus SWE-Sicht jedoch risikobehaftet. Darüber hinaus erwartet SWE, dass aufgrund der in 2020ff. erforderlichen Refinanzierung der Akquisitionsdarlehen auf Ebene der KSBG mittelfristig ein steigender Anteil des STEAG-Ergebnisses für Tilgungszwecke gebunden ist und damit nicht für Ausschüttungen an SWE zur Verfügung steht.

Die Werthaltigkeitsüberprüfung der SWE hat für ihre KSBG-Beteiligung einen Abwertungsbedarf von 16,9 Mio. € ergeben, der im vorliegenden Abschluss ergebniswirksam erfasst wurde.

In Abhängigkeit von der zukünftigen wirtschaftlichen Entwicklung kann sich in Folgeperioden für SWE weiterer Wertberichtigungsbedarf in Bezug auf die KSBG-Beteiligung ergeben.

In 2013 erwarb die Stadtwerke Essen AG im Wege eines Anteilstauschs 4,55 % der Anteile an dem in Frankfurt ansässigen Gasversorger Gas-Union. An der Chancen- und Risikoentwicklung der Gas-Union partizipiert die Stadtwerke Essen AG über die erwarteten Dividendenerträge. Aufgrund anhaltend nachteiliger Rahmenbedingungen im Gasspeichermarkt, einem nicht erfolgreichen Gasexplorationsprojekt und sinkenden Margen im Gashandel haben sich die langfristigen Geschäftsaussichten der Gas-Union verschlechtert, so dass auf Ebene der Stadtwerke Essen AG eine teilweise Abwertung des Beteiligungsbuchwerts vorgenommen werden musste. Im Falle sich weiter verschlechternder Geschäftsaussichten bei der Gas-Union kann sich für die Stadtwerke Essen AG zusätzlicher Abwertungsbedarf in den Folgejahren ergeben.

Speicherrisiken

Die Stadtwerke Essen AG hat im Jahr 2010 einen Speichernutzungsvertrag über die langfristige Nutzung eines durch die KGE betriebenen Erdgasspeichers abgeschlossen, dessen Bewirtschaftung mit Risiken verbunden ist. Seit dem Vertragsabschluss haben sich die Rahmenbedingungen auf dem deutschen und den europäischen Gasmärkten grundlegend geändert. Die Bewirtschaftung des Gasspeichers ist derzeit und in absehbarer Zukunft defizitär. Die möglichen Verluste aus der Speicherbewirtschaftung wurden durch die Bildung einer entsprechenden Rückstellung bilanziell berücksichtigt. Zwar hat sich diese zum Stichtag 31.12.2017 von 13,7 Mio. € aus dem Vorjahr auf 8,9 Mio. € verringert. Dies resultiert jedoch aus einer Senkung der Speicherbündelpreise. Es besteht in Abhängigkeit von der zukünftigen Preisentwicklung das Risiko eines erneuten Zuführungsbedarfs.

Regulierung und kartellrechtliche Preiskontrolle

Unter den für die SWE bedeutsamen Risiken wird die kartellrechtliche Überprüfung des Wasserpreises gesehen. Vergleichbare Verfahren haben bei den bisher betroffenen Wasserversorgern in der Vergangenheit zu deutlichen Erlöskürzungen geführt. Es sind derzeit laufende Prüfungsaktivitäten des Landeskartellamtes NRW in der Branche zu verzeichnen.

Weiterhin sind die Energieversorger in erheblichem Umfang Risiken aufgrund von Eingriffen durch Regulierungsbehörden ausgesetzt. Mit der Novellierung der Anreizregulierungsverordnung haben sich die Rahmenbedingungen für die in 2018 beginnende dritte Regulierungsperiode geändert. Wirtschaftliche Risiken können sich aus der Anerkennung von Kosten sowie aus der noch nicht final erfolgten Festsetzung des Effizienzwertes für das Gasnetz ergeben. Dieser schreibt die jährliche Absenkung der sogenannten Erlösobergrenze vor. Die Netzbetreiber sind aufgefordert, diesen negativen Auswirkungen entsprechende Kosteneinsparungen im Gasnetz entgegenzusetzen.

Zins- und Tilgungsrisiko

Durch die hohe Anlagenintensität eines Versorgungsunternehmens ist die Stadtwerke Essen AG einem erhöhten Zinsänderungsrisiko ausgesetzt. Die lange Nutzungsdauer der Versorgungsleitungen ermöglicht keine fristenkongruente Fremdfinanzierung des Anlagevermögens. Diesen Risiken wird durch zeitlich gestaffelte und möglichst lange Zinsbindungsfristen bei den Fremddarlehen begegnet. Für weitere Ausführungen verweisen wir auf unsere Erläuterungen im Anhang.

Risiken und Chancen der künftigen Entwicklung

Grundsätzlich bestehen mit Blick auf das operative Geschäft Risiken durch niedrigere Absatzmengen in den Sparten Gas, Wasser und Strom. Dies kann witterungsbedingt sein, aus dem Wettbewerb resultieren oder sich aus demografischen Effekten ergeben. Umgekehrt besteht ebenso die Chance witterungsbedingt oder aufgrund von Kundenzuwächsen, auch

durch die Versorgung von Kunden außerhalb des Essener Stadtgebietes oder durch die Entwicklung profitabler Geschäftsfelder im Bereich der Energiedienstleistungen, höhere Absatzmengen und damit Absatzerlöse zu erreichen. Bestandsgefährdende Risiken liegen nicht vor.

Sparte Abwasserentsorgung:

Das Ergebnis der EEG wird maßgeblich von der künftigen Zinsentwicklung beeinflusst. Bei einer Nutzungsdauer des Kanalnetzes von bis zu 80 Jahren ist keine vollständig fristenkongruente Fremdfinanzierung der Gesellschaft möglich, so dass ein erhebliches Zinsänderungsrisiko besteht. Diesem Risiko wird durch zeitlich gestaffelte und möglichst lange Zinsbindungsfristen bei den Fremddarlehen begegnet. Weitergehende Zinssicherungsmaßnahmen waren bislang nicht erforderlich. Außerdem ist mit 159,2 Mio. € rund die Hälfte des Darlehensbestands durch Bürgschaften der Stadt Essen besichert. Weitere 68,8 Mio. € sind durch Forderungsabtretung besichert. Dem Risiko steigender Zinssätze für die Fremdkapitalaufnahme wird eine mittlere Eintrittswahrscheinlichkeit beigemessen.

Des Weiteren wird der Erfolg des Unternehmens von den Leitsätzen für die Preisermittlung aufgrund von Selbstkosten (LSP) einschließlich der hierzu ergangenen Rechtsprechung beeinflusst. Änderungen der Rechtsprechung mit negativen Auswirkungen auf die Gesellschaft können nicht ausgeschlossen werden. Derzeit sind solche Änderungen nicht absehbar.

Bestandsgefährdende Risiken konnten im Rahmen der Risikoehebung 2017 nicht identifiziert werden.

Sparte Verkehr:

Insbesondere im Rahmen der gesellschaftsrechtlichen Umstrukturierung und Zusammenschluss mit dem ÖPNV Geschäftsfeld der Stadt Mülheim an der Ruhr galt es die vertragskonforme Berücksichtigung langlaufender US-Leasing Verträge sicher zu stellen. Es werden aktuell noch insgesamt drei US-Leasing Transaktionen aus der Zeit von 1997 bis 2002 fortgeführt. Die rechtskonforme Fortführung wurde unter Beteiligung der Investoren durch die Ruhrbahn sichergestellt. Im Zuge der Finanzmarktkrise hat sich seit 2008 das Rating einer Vielzahl von Geldinstituten zum Teil erheblich verschlechtert. Die Ratings der in die Transaktionen der Ruhrbahn eingeschalteten Geldinstitute werden entsprechend den vertraglichen Vorgaben ständig überwacht.

Daneben steht die Ruhrbahn GmbH vor weiteren bedeutenden Herausforderungen und muss dabei schwierigen Rahmenbedingungen entgegentreten, die hohe Investitionsverpflichtungen zur Folge haben. Gesetzliche Vorgaben zur Umsetzung der Barrierefreiheit, strengere Vorschriften zum Brandschutz sowie das hohe Alter der Infrastruktur und einer großen Zahl der Schienenfahrzeuge erfordern auch über den Zeitraum der aktuellen Mittelfristplanung hinaus weitere Investitionen in bis zu dreistelliger Millionenhöhe. Es werden in den nächsten 10 Jahren voraussichtlich 52 Stadtbahnwagen in Essen und Mülheim an der Ruhr zur Ersatzbeschaffung anstehen, um die vorhandenen, aus den späten 70-er und den 80-er Jahren stammenden Fahrzeuge zu ersetzen. Im Übrigen ist es notwendig, ab 2025 die heutige Serie der 34 Niederflurstraßenbahnen vom Typ NF1 in Essen zu ersetzen.

Ferner muss für den Tunnelbetrieb in Essen und Mülheim an der Ruhr zudem langfristig das vorhandene, aus der Zeit der Eröffnung des Tunnelbetriebes stammende Relaisstellwerk (RSTW) mit der Zugbeeinflussung - magnetische Fahrsperrung - durch ein modernes elektronisches Stellwerk (ESTW) mit einer neuen punktförmigen Zugbeeinflussung ersetzt werden.

Konsolidierung

Von der Ruhrbahn wird aufgrund der angespannten Haushaltssituationen die Umsetzung von Maßnahmen zur weiteren Verbesserung der Jahresergebnisse erwartet.

Zur finanziellen Absicherung der Ruhrbahn wurde im Rahmen der Umstrukturierung auch der Ergebnisabführungsvertrag mit der EVV neu abgeschlossen. In Zusammenhang mit der Vorbereitung auf die angestrebte Direktvergabe musste der Beherrschungsvertrag zwischen der EVV und der Ruhrbahn beendet werden, da zukünftig eine gemeinsame Steuerung durch die Aufgabenträger Stadt Essen und Mülheim an der Ruhr erfolgen wird.

Die fünfjährige Finanzplanung der EVV sieht ausreichende Mittel zur Abdeckung des Ruhrbahn-Verlustes vor. Der Wirtschaftsplan der EVV für das Geschäftsjahr 2018 ist im Dezember 2017 verabschiedet worden. Die notwendige Liquidität zur Abdeckung des Ruhrbahn Fehlbetrages beschafft sich die EVV aus dem gemeinsam mit der Stadt unterhaltenen Cash-Pool. Trotz der angespannten Liquiditätslage ist weiterhin davon auszugehen, dass die EVV ihren Verpflichtungen aus dem Ergebnisabführungsvertrag nachkommen und den Fehlbetrag der Ruhrbahn ausgleichen wird. Dies wurde ausdrücklich auch im Vertragswerk der gesellschaftsrechtlichen Umstrukturierung dokumentiert.

Entsprechend der Essener Planung sieht auch die fünfjährige Finanzplanung der BHM in Mülheim an der Ruhr ausreichende Mittel zur Abdeckung des im Rahmen der Spartenrechnung auf die Ruhrbahn MH entfallenden Verlustes vor. Die entsprechenden Werte sind in dem Wirtschaftsplan der BHM berücksichtigt.

Da sowohl der Ruhrbahn als auch der Ruhrbahn Mülheim im Wege der Verlustabdeckung lediglich der Fehlbetrag und nicht der tatsächliche Liquiditätsbedarf ausgeglichen wird, reicht der Verlustausgleich nur solange aus, wie nicht erfolgswirksame Ausgaben (im Wesentlichen Investitionen) im Rahmen der Innenfinanzierungskraft des Unternehmens erfolgen. Die in den nächsten Jahren anstehenden Investitionen in die Infrastruktur, für Schienenfahrzeuge und Linienbusse werden nicht vollständig aus der Innenfinanzierungskraft finanziert werden können und werden somit zu einem Anstieg der langfristigen Verbindlichkeiten führen.

Bei Nahverkehrsunternehmen mit der typisch hohen Anlagenintensität und der langen Nutzungsdauer der Anlagegüter wirken sich Preissteigerungen bei Neuinvestitionen besonders stark aus. Der Gesellschaft werden laufend Mittel in Höhe der Differenz zwischen der bilanziellen Abschreibung auf Basis der Anschaffungskosten und der kalkulatorischen Abschreibung auf Basis der Wiederbeschaffungskosten entzogen. Das macht sich immer mehr bei den auf die Ruhrbahn übertragenen U-/Stadtbahnanlagen bemerkbar. In diesem Bereich der Verkehrsinfrastruktur, der Anlagen im Alter von bis zu 40 Jahren umfasst, sind in den nächsten Jahren erhebliche Ersatzinvestitionen erforderlich. Die Finanzierung dieser Ersatzinvestitionen gestaltet sich umso schwieriger, als die ursprünglichen Investitionen seinerzeit von Bund und Land mit annähernd 90% gefördert worden sind. Nach dem bisherigen Stand

werden die notwendigen Ersatzinvestitionen für den Erhalt der Grundsubstanz nicht mit öffentlichen Mitteln gefördert, hier ist aber Bewegung in die politische Diskussion gekommen. Ansonsten wären zur Substanzerhaltung des Unternehmens entsprechend der betriebsnotwendigen Ersatzinvestitionen Zuführungen von Eigenkapital notwendig.

Pensionsverpflichtungen

Der seit der Finanzmarktkrise eingetretene starke Rückgang der Kapitalmarktzinsen stellt ein erhebliches Risiko für die Höhe der auszuweisenden Pensionsverpflichtungen dar. Obwohl davon auszugehen ist, dass die Zahl der Anspruchsberechtigten kontinuierlich abnimmt und die jährlichen Rentenzahlungen sinken werden, würde das entsprechend einer nach finanzmathematischen Grundsätzen durchgeführten Prognoserechnung des Pensionsgutachters zu einem Anstieg der Pensionsverpflichtungen auf über 88,9 Mio. € bis 2019 führen. Der Gesetzgeber hat durch die Verlängerung des Zeitraumes für die Ermittlung des Diskontierungszinses für Pensionsrückstellungen von 7 auf 10 Jahre bereits auf diese Entwicklung reagiert. Sollte das aktuelle Zinsniveau aber dauerhaft anhalten, so wird durch diese Maßnahme die grundsätzliche Problematik nicht gelöst werden.

Auch die Pensionskasse Deutscher Eisenbahnen und Straßenbahnen, die einen Teil der Altersversorgung unserer Beschäftigten sicherstellt, ist von dieser Entwicklung betroffen. Sollte das Zinsniveau an den Kapitalmärkten auf dem derzeitigen Stand verbleiben, wäre die Pensionskasse auf Dauer nicht in der Lage, die zugesagte Garantieverzinsung zu erwirtschaften. Nach der geltenden Rechtslage wäre die Ruhrbahn als Arbeitgeber verpflichtet, die Ausfälle bei den Rentenzahlungen zu übernehmen.

Investitionsförderung

Mit Mitteln aus dem Gemeindeverkehrsfinanzierungs- und dem Entflechtungsgesetz waren der Ausbau von Verkehrsangeboten und Vorhaben zur verkehrlichen Verbesserung im kommunalen Nahverkehr in den Städten überhaupt erst möglich. Am 24. September 2015 einigten sich der Bund und die Länder über die künftige ÖPNV Finanzierungsmittelausstattung des Bundes. In der ÖPNV-Branche hat die Einigung eine breite Zustimmung gefunden. Die Ruhrbahn geht davon aus, dass damit die Zukunft der Finanzierung des Schienenverkehrs und der Investitionen im öffentlichen Personennahverkehr gesichert ist. Im Jahr 2016 wurden die Regionalisierungsmittel bundesweit von 8,0 Milliarden auf 8,2 Milliarden Euro erhöht und die jährliche Dynamisierungsrate ab 2017 auf 1,8 Prozent bis 2031 angepasst. Mit den Regionalisierungsmitteln wird in erster Linie der Schienenpersonennahverkehr (SPNV) finanziert.

Für die Förderung von Infrastrukturinvestitionen des ÖPNV ist in NRW das ÖPNVG NRW von zentraler Bedeutung. Das neue ÖPNVG NRW trat am 28. Dezember 2016 / 1. Januar 2017 in Kraft und gilt unbefristet. Die Mittel zur Gewährung von Zuwendungen speisen sich in erster Linie aus Mitteln nach dem Entflechtungsgesetz und darüber hinaus auch aus Regionalisierungsmitteln.

Der VRR begrenzt die maximale Einplanungssumme aller Modernisierungs- und Erneuerungsmaßnahmen auf 20 Mio. € je Kalenderjahr. Der Schritt in die richtige Richtung ist damit auf Landesebene getan. Das neue ÖPNVG gibt hier aber letztendlich nur den Rahmen für Fördermöglichkeiten vor.

Mit den vom VRR nach §12 ÖPNVG zur Verfügung stehenden Mittel in Höhe von 20 Mio. € bestehen für die einzelnen stadtbahnbetreibenden Verkehrsbetriebe im Verbundraum jedoch nur sehr eingeschränkte Spielräume für große Erneuerungsinvestitionen. Offen ist, welche Mittel nach §13 ÖPNVG vom Land für den Verwendungszweck der Erneuerungsinvestitionen effektiv zur Verfügung gestellt werden.

Wesentliche Gerichtsverfahren

Die Ruhrbahn hat gemeinsam mit 15 weiteren Verkehrsunternehmen Klage vor dem Landgericht Berlin gegen verschiedene Fahrtreppenhersteller eingereicht, um Schadenersatzansprüche wegen kartellrechtswidriger Absprachen geltend zu machen. Die Europäische Kommission hat gegen die Hersteller bereits Bußgelder in dreistelliger Millionenhöhe verhängt, denen die Kartellanten nicht widersprochen haben. Die Ruhrbahn verfolgt daraus weiterhin einen Schadenersatzanspruch.

Die Ruhrbahn hat weiterhin Klage vor dem Landgericht Dortmund gegen verschiedene Schienenhersteller eingereicht, um Schadenersatzansprüche wegen kartellrechtswidriger Absprachen geltend zu machen. Die Europäische Kommission hat gegen die Hersteller bereits Bußgelder in dreistelliger Millionenhöhe verhängt, denen die Kartellanten nicht widersprochen haben. Die Ruhrbahn verfolgt daraus weiterhin einen Schadenersatzanspruch.

Risikolage

Die Risikolage der Ruhrbahn umfasst insbesondere branchenbezogene Risiken. Bestandsgefährdende Risiken sind nicht erkennbar.

Umweltrisiken

Umweltrisiken, also Gefahren für die Umwelt, aus dem Betrieb der Anlagen oder den Umgang mit Gefahrgütern bestehen in nicht nennenswerten Umfang.

Befähigte Personen (z. B. Gefahrgut- und Sicherheitsbeauftragte) achten auf die Einhaltung der erforderlichen Schutzmaßnahmen.

Diese werden auch jährlich im Rahmen der Zertifizierung zum Entsorgungsfachbetrieb geprüft.

Im Jahre 2017 hat die EBE erneut ihre Zertifizierung zum Entsorgungsfachbetrieb bis März 2019 erhalten.

Für geschäftsübliche Risiken ist eine Betriebshaftpflichtversicherung abgeschlossen.

VI. Risikoberichterstattung in Bezug auf die Verwendung von Finanzinstrumenten

Essener Versorgungs- und Verkehrsgesellschaft mbH (EVV)

Zu den im Unternehmen bestehenden Finanzinstrumenten zählen im Wesentlichen Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen und Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten. Letztere sind im Zuge der Veräußerung der Allbau-Beteiligung nahezu vollständig entfallen. Verbindlichkeiten werden innerhalb der vereinbarten Zahlungsfristen beglichen.

Im kurzfristigen Bereich finanziert sich die Gesellschaft aus dem Cash Pool der Stadt Essen.

Hinsichtlich der langfristigen Finanzierung der Gesellschaft verweisen wir auf unsere Ausführungen im Prognosebericht.

Ruhrbahn

Der überwiegende Teil der Finanzanlagen entfällt auf Stammaktien der RWE AG, dem eine Rückübertragungsverpflichtung in gleicher Höhe gegenüber der Stadt Essen gegenübersteht. Kursrisiken bestehen somit für die Ruhrbahn nicht. Zu den weiteren Finanzinstrumenten bei der Ruhrbahn gehören Forderungen und Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen. Ziel der Gesellschaft ist es, finanzielle Risiken zu vermeiden oder zu vermindern. Ausfallrisiken werden kontinuierlich überwacht.

Entsorgungsbetriebe Essen GmbH

Finanzierungsinstrumente zur Absicherung von Risiken, wie z. B. Termingeschäfte, Optionen oder Derivate wurden nicht eingesetzt.

Entwässerung Essen GmbH (EEG)

Zu den im Unternehmen bestehenden Finanzinstrumenten zählen im Wesentlichen Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten. Verbindlichkeiten werden innerhalb der vereinbarten Zahlungsfristen beglichen.

Im kurzfristigen Bereich finanziert sich die Gesellschaft aus dem Cash Pool mit der SWE AG und der Stadt Essen.

Stadtwerke Essen Aktiengesellschaft

Der durch die Investitionen entstehende umfangreiche Finanzierungsbedarf erfordert eine geordnete Eigenkapitalpflege und die Ausschöpfung aller Innenfinanzierungsmittel. Nur so können solide Bilanzstrukturen gesichert und die Substanz erhalten werden.

Zu den wesentlichen Finanzinstrumenten der Stadtwerke Essen AG zählen neben den Finanzanlagen und den Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten auch die Forderungen und Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen. Generelles Ziel ist es, finanzielle Risiken zu vermeiden oder zu verringern. Im Rahmen der Finanzplanung werden Ausfall- und Liquiditätsrisiken kontinuierlich überwacht.

VII. Bericht über die Einhaltung der öffentlichen Zwecksetzung gem. § 108 Absatz 2 Satz 1 Nr. 2 Gemeindeordnung NW

Unternehmensgegenstand der Essener Versorgungs- und Verkehrsgesellschaft mbH (EVV) ist die Versorgung mit Energie und Wasser, die Beförderung von Personen mit den verschiedenen Verkehrsmitteln des öffentlichen Personennahverkehrs, der Betrieb des städtischen Hafens, die Erbringung von Serviceleistungen, die Abwasserentsorgung sowie die Telekommunikation. Die Gesellschaft bedient sich zur Erfüllung ihrer Aufgaben ihrer Tochtergesellschaften. Aus der Definition des Gesellschaftszweckes in § 2, Abs. 1 des Gesellschaftsvertrages ergibt sich die mittelbare Ausrichtung der Gesellschaft auf die Versorgungs- und Abwasser-Entsorgungsunternehmen SWE und EEG, das Verkehrsunternehmen Ruhrbahn, das Schifffahrtsunternehmen WFB und die Entsorgungsunternehmen EBE. Durch die mittelbare wirtschaftliche Betätigung über die Tochterunternehmen wird die öffentliche Zwecksetzung der Gesellschaft erfüllt und der öffentliche Zweck erreicht.

VIII. Ausblick auf das Geschäftsjahr 2018

Der Wirtschaftsplan weist für den Einzelabschluss 2018 einen geplanten Jahresfehlbetrag von 39,4 Mio. €. Aufgrund der RWE-Sonderdividende in 2018 wird der erwartete Jahresfehlbetrag mit 19,4 Mio. € jedoch deutlich geringer ausfallen. Für 2019 sieht der Plan einen Jahresfehlbetrag von 37,6 Mio. € vor. Der Rat der Stadt Essen hat gleichwohl in seiner Sitzung vom 11.07.2018 beschlossen, dass die EVV-Beteiligung an der EBE in 2019 veräußert werden soll. In Abhängigkeit vom Transaktionspreis kann sich eine Verringerung des für 2019 geplanten Jahresfehlbetrages ergeben. In den Jahren 2020 bis 2022 wird ferner von Verlusten zwischen 35,8 Mio. € und 37,2 Mio. € ausgegangen. Ein aus der geplanten Veräußerung der Anteile an der Entsorgungsbetriebe Essen GmbH möglicherweise resultierender Sondereffekt in 2019 ist hierbei nicht berücksichtigt.

Der Rat der Stadt Essen hat eine deutliche Reduzierung der unterhalb der EVV angesiedelten Tochterunternehmen beschlossen. Die EVV soll auf die Durchführung des steuerlichen Querverbundes von Versorgung (SWE) und Nahverkehr (Ruhrbahn) konzentriert werden. Hierzu ist auch eine Personenlosstellung beabsichtigt. Beide Veränderungen sind insbesondere durch die Veräußerungen von Allbau, RGE und EVB sowie die Rückführung von EVV-Personal in die Tochterunternehmen bereits weit vorangeschritten.

Essen, den 03.09.2018

Essener Versorgungs- und Verkehrsgesellschaft mbH (EVV)

*Grabenkamp
Klieve*

Konzern-Bilanz zum 31. Dezember 2017

A K T I V A

	31.12.2017	31.12.2016
	€	€
A. Anlagevermögen		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	6.152.743,57	7.264.344,05
II. Sachanlagen		
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten		
a) Grundstücke	13.045.817,26	13.033.641,81
b) Geschäfts, Betriebs- und andere Bauten	185.062.824,10	174.435.989,90
2. Gleisanlagen, Streckenausrüstungen und Sicherungsanlagen	128.100.643,36	90.631.507,13
3. Fahrzeuge für den Güterverkehr	161.849.703,86	113.544.977,09
4. Technische Anlagen und Maschinen	1.153.985.551,31	1.128.252.751,45
5. Betriebs- und Geschäftsausstattung	29.051.039,54	27.066.127,19
6. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	88.525.917,39	62.513.694,18
III. Finanzanlagen	307.715.119,89	254.413.858,52
	2.073.489.360,28	1.871.156.891,32

	31.12.2017	31.12.2016
	€	€
B. Umlaufvermögen		
I. Vorräte		
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	13.972.965,25	13.698.915,24
2. Unfertige Leistungen	9.975,71	57.123,92
3. Fertige Erzeugnisse und Waren	3.649.049,20	2.032.895,84
4. Geleistete Anzahlungen	0,00	511.854,60
	17.631.990,16	16.300.789,60
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	37.032.708,21	34.892.121,68
2. Forderungen gegen Gesellschafter	31.553.664,81	53.415.480,98
3. Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	1.250.632,39
4. Sonstige Vermögensgegenstände	13.611.554,33	36.461.827,13
	82.197.927,35	126.020.062,18
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	3.340.261,52	4.962.441,26
	103.170.179,03	147.283.293,04
C. Rechnungsabgrenzungsposten	844.330,42	1.021.818,18
D. Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung	87.223,00	0,00
	2.177.591.092,73	2.019.462.002,54

P A S S I V A

	31.12.2017	31.12.2016
	€	€
A. Eigenkapital		
I. Gezeichnetes Kapital	66.200.000,00	66.200.000,00
II. Kapitalrücklage	284.853.108,63	296.814.006,57
III. Andere Gewinnrücklagen	58.344.085,98	58.344.085,98
IV. Konzernbilanzverlust	-39.805.022,10	-50.196.198,56
V. Nicht beherrschende Anteile	236.916.590,67	182.345.092,38
	606.508.763,18	553.506.986,37
B. Fördermittel und Zuschüsse von Dritten	246.076.988,41	208.575.265,18
C. Empfangene Ertragszuschüsse	1.676.206,68	2.487.210,46
D. Rückstellungen		
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	105.539.728,00	103.572.683,00
2. Steuerrückstellungen	7.280.436,62	29.915.175,35
3. Sonstige Rückstellungen	86.988.204,00	87.171.669,52
	199.808.368,62	220.659.527,87
E. Verbindlichkeiten		
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	570.084.598,47	614.255.792,60
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	40.609.570,65	40.859.203,50
3. Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern	407.673.510,35	318.269.756,29
4. Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	7.652.409,16	8.850.938,90
5. Sonstige Verbindlichkeiten	96.539.864,88	50.631.531,60
davon aus Steuern 10.904 T€ (Vj. 9.639 T€)		
davon im Rahmen der sozialen Sicherheit 0 T€ (Vj. 70 T€)		
	1.122.559.953,51	1.032.867.222,89
F. Rechnungsabgrenzungsposten	960.812,33	1.365.789,77
	2.177.591.092,73	2.019.462.002,54

	2017	Vorjahr
€	€	€
1. Umsatzerlöse	626.105.882,02	717.450.094,58
2. Verminderung des Bestands an fertigen und unfertigen Leistungen	-47.148,21	-8.783.418,27
3. Andere aktivierte Eigenleistungen	7.302.896,73	6.213.850,54
4. Sonstige betriebliche Erträge	60.847.450,25	5.929.532,78
	694.209.080,79	720.810.059,63
5. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	140.384.982,93	146.639.362,58
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	111.634.252,47	223.878.467,19
	252.019.235,40	370.517.829,77
6. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	192.370.636,49	177.454.546,80
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	57.882.863,82	51.826.802,70
davon für Altersversorgung: 18.950 T€ im Vorjahr: 15.195 T€	250.253.500,31	229.281.349,50
7. Abschreibungen		
a) Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	90.231.381,92	78.365.544,94
b) Erträge aus der Auflösung von Fördermitteln und Zuschüssen von Dritten	-8.680.020,20	-5.507.898,72
	81.551.361,72	72.857.646,22
8. Sonstige betriebliche Aufwendungen	44.303.815,41	44.626.463,03
9. Erträge aus Beteiligungen an assoziierten Unternehmen	0,00	55.716,37
10. Erträge aus sonstigen Beteiligungen	3.384.043,17	5.249.220,16
11. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	181.309,72	376.116,07
12. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	480.695,93	1.603.880,00
13. Abschreibungen auf Finanzanlagen	16.912.895,95	5.516.898,75
14. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	35.247.376,15	40.429.357,30
15. Finanzergebnis	-48.114.223,28	-38.661.323,45
16. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	12.882.452,54	13.525.055,73
17. Ergebnis nach Steuern	5.084.492,13	-48.659.608,07
18. Sonstige Steuern	1.143.693,68	1.046.913,72
19. Ausgleichzahlung an außenstehende Gesellschafter	2.222.374,56	4.026.428,57
20. Jahresüberschuss/-fehlbetrag	1.718.423,89	-53.732.950,36
21. Auf nicht beherrschende Anteile entfallender Gewinn	3.579.838,37	-184.891,48
22. Konzernjahresfehlbetrag	-1.861.414,48	-53.548.058,88
23. Verlustvortrag	-50.196.198,56	-47.210.334,78
24. Entnahme aus Kapitalrücklagen	12.252.590,94	50.562.195,10
25. Konzernbilanzverlust	-39.805.022,10	-50.196.198,56

Konzern-Kapitalflussrechnung

	2017	2016
	T€	T€
1. Jahresüberschuss (Vorjahr Jahresfehlbetrag)	1.718	-53.733
2. +/- Abschreibungen / Zuschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	89.158	83.753
3. +/- Zunahme/Abnahme der Rückstellungen	673	3.124
4. +/- sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen/Erträge	-15.566	22.743
5. -/+ Zunahme/Abnahme der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	31.254	30.673
6. +/- Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- und Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	43.292	-22.723
7. -/+ Gewinn/Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	-22.717	1.184
8. +/- Zinsaufwendungen/Zinserträge	34.766	38.825
9. - sonstige Beteiligungserträge	-3.565	-5.681
10. +/- Ertragsteueraufwand/-ertrag	12.883	13.525

	2017	2016
	T€	T€
11. +/- Ertragsteuerzahlungen	-38.008	-11.906
12. = Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	133.888	99.784
13. Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens	0	1.426
14. - Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	-919	-854
15. + Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	4.015	4.917
16. - Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-108.653	-92.645
17. + Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Finanzanlagevermögens	389	404
18. - Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	-97	-1.282
19. + Erhaltene Zinsen	507	2.329
20. + Erhaltene Dividenden	3.356	5.681
21. + Einzahlungen aus Abgängen aus dem Konsolidierungskreis	25.008	0
22. - Auszahlungen für Zugänge zum Konsolidierungskreis	0	-25
23. = Cashflow aus der Investitionstätigkeit	-76.394	-80.049
24. + Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen von Gesellschaftern des Mutterunternehmens	1.974	2.175
25. + Einzahlungen aus der Aufnahme von Finanzkrediten	4.639	44.790
26. - Auszahlungen aus der Tilgung von Finanzkrediten	-47.192	-69.474
27. + Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen	13.156	3.271
28. - Gezahlte Zinsen	-29.420	-36.599
29. - Gezahlte Dividenden an andere Gesellschafter	-3.355	-3.551
30. = Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	-60.198	-59.388
31. Zahlungswirksame Veränderungen des Zahlungsmittelfonds	-2.704	-39.653
32. Konsolidierungskreisbedingte Änderung des Finanzmittelfonds	0	-9.608
33. Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	37.570	86.831
34. Finanzmittelfonds am Ende der Periode	34.866	37.570
davon flüssige Mittel	3.340	4.962
davon Cash-Pooling mit der Stadt Essen	31.526	32.608

Konzerneigenkapitalspiegel zum 31. Dezember 2017

	Gezeichnetes Kapital	Kapitalrücklage gemäß § 272 Abs. 2 Nr. 4 HGB	Mutterunternehmen Andere Gewinnrücklagen
	€	€	€
Stand am 31.12.2016	66.200.000,00	296.814.006,57	58.344.085,98
gezahlte Dividenden	0,00	0,00	0,00
Einzahlungen durch Gesellschafter	0,00	291.693,00	0,00
Entnahme aus der Kapitalrücklage	0,00	-12.252.590,94	0,00
Änderungen des Konsolidierungskreises	0,00	0,00	0,00
<i>Konzernjahresüberschuss</i>	0,00	0,00	0,00
Stand am 31.12.2017	66.200.000,00	284.853.108,63	58.344.085,98

	Verlustvortrag	Konzernjahresfehl- betrag, der dem Mutterunternehmen zuzurechnen ist	Mutterunternehmen Summe
	€	€	€
Stand am 31.12.2016	-50.196.198,56	0,00	371.161.893,99
gezahlte Dividenden	0,00	0,00	0,00
Einzahlungen durch Gesellschafter	0,00	0,00	291.693,00
Entnahme aus der Kapitalrücklage	12.252.590,94	0,00	0,00
Änderungen des Konsolidierungskreises	0,00	0,00	0,00
<i>Konzernjahresüberschuss</i>	0,00	-1.861.414,48	-1.861.414,48
Stand am 31.12.2017	-37.943.607,62	-1.861.414,48	369.592.172,51

Nicht beherrschende Anteile

Konzern

	Nicht beherrschende Anteile vor Jahresergebnis €	Nicht beherrschende Anteile entfallender Gewinn €	Nicht beherrschende Anteile auf nicht beherrschende Anteile entfallender Gewinn €	Konzern eigenkapital €
Stand am 31.12.2016	182.345.092,38	0,00	182.345.092,38	553.506.986,37
gezahlte Dividenden	-3.355.125,27	0,00	-3.355.125,27	-3.355.125,27
Einzahlungen durch Gesellschafter	1.682.315,65	0,00	1.682.315,65	1.974.008,65
Entnahme aus der Kapitalrücklage	0,00	0,00	0,00	0,00
Änderungen des Konsolidierungskreises	52.664.469,54	0,00	52.664.469,54	52.664.469,54
<i>Konzernjahresüberschuss</i>	0,00	3.579.838,37	3.579.838,37	1.718.423,89
Stand am 31.12.2017	233.336.752,30	3.579.838,37	236.916.590,67	606.508.763,18

Konzernerneigenkapitalspiegel zum 31. Dezember 2016

	Gezeichnetes Kapital €	Kapitalrücklage €	Erwirtschaftetes Konzern-eigenkapital €	Mutterunternehmen Eigenkapital €
Stand am 01.01.2016	66.200.000,00	347.069.201,67	11.133.751,20	424.402.952,87
gezahlte Dividenden	0,00	0,00	0,00	0,00
Einzahlungen durch Gesellschafter	0,00	307.000,00	0,00	307.000,00
Entnahme aus der Kapitalrücklage	0,00	-50.562.195,10	50.562.195,10	0,00
Änderungen des Konsolidierungskreises	0,00	0,00	0,00	0,00
<i>Konzernjahresfehlbetrag</i>	0,00	0,00	-53.548.058,88	-53.548.058,88
Stand am 31.12.2016	66.200.000,00	296.814.006,57	8.147.887,42	371.161.893,99

	Nicht beherrschende Anteile Eigenkapital €	Konzern Konzerneigenkapital €
Stand am 01.01.2016	188.147.088,92	612.550.041,79
gezahlte Dividenden	-3.550.983,45	-3.550.983,45
Einzahlungen durch Gesellschafter	1.868.370,00	2.175.370,00
Entnahme aus der Kapitalrücklage	0,00	0,00
Änderungen des Konsolidierungskreises	-3.934.491,61	-3.934.491,61
<i>Konzernjahresfehlbetrag</i>	-184.891,48	-53.732.950,36
Stand am 31.12.2016	182.345.092,38	553.506.986,37

das erwirtschaftete Konzerneigenkapital ist nicht ausschüttungsgesperrt

Essener Versorgungs- und Verkehrsgesellschaft mbH (EVV), Essen (Amtsgericht Essen, HRB 4308)

Konzernanhang für das Geschäftsjahr 2017

Angaben zur Form und Darstellung von Konzern-Bilanz und Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung

Für das Geschäftsjahr 2017 hat die Essener Versorgungs- und Verkehrsgesellschaft mbH (EVV) einen Konzernabschluss gemäß den Vorschriften der §§ 290 ff. HGB aufgestellt.

Die Gliederung der Konzern-Bilanz und der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung wurde, soweit es einen klareren Einblick in die Vermögens- und Ertragslage vermittelt, entsprechend der Verordnung über die Gliederung des Jahresabschlusses von Verkehrsunternehmen in der Fassung vom 17.07.2015 erweitert.

Außerdem wurde unter Berücksichtigung der Besonderheiten der Versorgungswirtschaft und der Abwasserentsorgung der Posten „Technische Anlagen und Maschinen“ in der Entwicklung des Konzern-Anlagevermögens weiter untergliedert.

Die Positionen des Anlagevermögens werden zur besseren Übersichtlichkeit in der Konzern-Bilanz teilweise zusammengefasst. Die gesetzlich geforderte Aufgliederung und Entwicklung ist im Konzernanlagenspiegel dargestellt.

Die Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren (§ 298 Abs. 1, § 275 Abs. 2 HGB) aufgestellt.

Das Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

Konsolidierungskreis und Konsolidierungsgrundsätze

In die Konsolidierung sind neben der EVV folgende Tochterunternehmen als verbundene Unternehmen einbezogen:

	Gezeichnetes Kapital T€	Anteil am Kapital %
essen.net GmbH, Essen	1.000	100,00
Entwässerung Essen GmbH (EEG), Essen 1)	26	100,00
Weisse Flotte Baldeney-GmbH, Essen	25	100,00
Ruhrbahn GmbH, Essen	18.200	69,23
Stadtwerke Essen Aktiengesellschaft, Essen	56.320	51,00
Entsorgungsbetriebe Essen GmbH, Essen	10.200	51,00

1) mittelbare Beteiligung über die Stadtwerke Essen AG

Die Gesellschaften Ruhrbahn und SWE sind durch Gewinnabführungsverträge mit der EVV als Mutterunternehmen verbunden. Mit der WFB besteht ein Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag.

In 2017 sind die EVV Verwertungs-u. Betriebs GmbH (EVB) sowie die RGE Servicegesellschaft Essen mbH, aus dem Konsolidierungskreis ausgeschieden.

Im Rahmen der Endkonsolidierung sind die folgenden Vermögensgegenstände und Schulden aus dem Konzern ausgeschieden.

	Mio. €
Anlagevermögen	5,9
Vorräte	0,1
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	8,1
Flüssige Mittel	0,1
Rechnungsabgrenzungsposten	0,1
Eigenkapital	6,7
Rückstellungen	1,2
Verbindlichkeiten	5,9
Rechnungsabgrenzungsposten	0,5

Die Beteiligung an der Gesellschaft Via Verkehrsgesellschaft mbH, Essen wurde zum 01. Januar 2017 auf die Ruhrbahn GmbH verschmolzen.

Die anderen assoziierten Unternehmen sind für die Vermittlung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns von untergeordneter Bedeutung; sie wurden daher nicht in den Konsolidierungskreis einbezogen.

Im Einzelnen handelt es sich um:

	Kapital %
Wassergewinnung Essen GmbH, Essen 1)	50,00
Otto Lingner Verkehrs GmbH, Bochum 2)	50,00
rhein ruhr partner Gesellschaft für Messdienstleistungen mbH, Duisburg 1)	50,00
infralogistik ruhr GmbH, Essen 1)	49,00

1) mittelbare Beteiligung über die Stadtwerke Essen AG

2) mittelbare Beteiligung über die Ruhrbahn GmbH

Die Kapitalkonsolidierung für ab 2010 zu erfassende Konsolidierungsvorgänge erfolgt gemäß der BilMoG Änderung des § 301 Absatz 1 HGB nach der Erwerbsmethode durch Verrechnung der Anschaffungskosten der Beteiligung mit dem Konzernanteil am neubewerteten Eigenkapital der konsolidierten Tochterunternehmen zum Zeitpunkt, zu dem das Unternehmen Tochterunternehmen geworden ist (§ 301 Absatz 2 Satz 1 HGB). Die ansatzfähigen Vermögensgegenstände und Schulden der Tochterunternehmen werden dabei unabhängig von der Höhe des Minderheitenanteils mit ihren Zeitwerten angesetzt. Die bei der Erstkonsolidierung vorhandenen stillen Reserven und Lasten werden aufgedeckt und entsprechend der ihnen zugrundeliegenden Vermögensgegenstände und Schulden bilanziert.

Für Erwerbsvorgänge vor dem 1. Januar 2010 wurde abweichend vom Deutscher Rechnungslegungs-Standard 4 „Unternehmenserwerbe im Konzernabschluss“ („DRS 4“), der bereits die Neubewertung vorsah, für die Kapitalkonsolidierung die Buchwertmethode gemäß § 301 Absatz 1 Nr. 1 HGB (vor BilMoG Änderung) angewendet. Des Weiteren wurde für Erwerbsvorgänge vor dem 1. Januar 2010 abweichend von DRS 4 die Kapitalkonsolidierung der wesentlichen Tochtergesellschaften nicht mit den Wertansätzen zum Erwerbszeitpunkt, sondern zum Zeitpunkt der erstmaligen Einbeziehung des Tochterunternehmens vorgenommen.

Ferner wurde abweichend von DRS 4 der im Rahmen der Kapitalkonsolidierung der Entsorgungsbetriebe Essen GmbH zum 1. Januar 2005 entstandene aktive Unterschiedsbetrag in Höhe von T€ 6.832 nicht als Firmenwert ausgewiesen und planmäßig abgeschrieben, sondern gemäß § 309 Absatz 1 HGB alte Fassung direkt mit den Gewinnrücklagen verrechnet.

Die Ermittlung der **latenten Steuern** für den Organkreis erfolgt auf Basis einer im Zeitpunkt des voraussichtlichen Abbaus von temporären Differenzen geltenden Steuerquote in Höhe von 32,625 %. Latente Steuern werden in den für steuerliche Zwecke geführten Sparten ermittelt, in denen künftig voraussichtlich Steuern entstehen.

Unterschiedliche Wertansätze bei den Pensionsrückstellungen und sonstigen Rückstellungen führen zu aktiven latenten Steuern. Die Gesellschaft macht von ihrem Wahlrecht Gebrauch, aktive latente Steuern nicht anzusetzen.

Konzerninterne Zwischengewinne, Umsätze, Aufwendungen und Erträge sowie alle Forderungen und Verbindlichkeiten zwischen den konsolidierten Gesellschaften werden eliminiert.

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Den gesetzlichen Vorschriften entsprechend wurden die Jahresabschlüsse der in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen sowie die Jahresabschlüsse der assoziierten Unternehmen nach einheitlichen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden aufgestellt.

Die **immateriellen Vermögensgegenstände** und die **Sachanlagen** sind mit den Anschaffungs- oder Herstellungskosten bewertet. Die Herstellungskosten für selbst erstellte Sachanlagen umfassen Einzelkosten und angemessene Teile der notwendigen Gemeinkosten. Die planmäßig verrechneten Abschreibungen richten sich grundsätzlich nach der in den steuerrechtlichen Abschreibungstabellen jeweils vorgegebenen Nutzungsdauer. Anpassungen werden vorgenommen, soweit die betriebswirtschaftliche Nutzungsdauer abweicht. Die Abschreibungen erfolgen linear bzw. degressiv. Für geringwertige Vermögensgegenstände wird ein Sammelposten gebildet, der über 5 Jahre abgeschrieben wird.

Soweit Anlagegegenstände der Ruhrbahn, SWE und EEG bezuschusst oder finanziell gefördert wurden, sind diese Mittel zur Verbesserung des Einblickes in die Vermögens- und Finanzlage auf der Passivseite unter dem gesonderten Posten „**Fördermittel und Zuschüsse von Dritten**“ ausgewiesen. Sie werden nach Maßgabe der Nutzungsdauer der bezuschussten Sachanlagen aufgelöst.

Die **empfangenen Ertragszuschüsse** betreffen bis zum 31. Dezember 2002 berechnete Baukostenzuschüsse, die mit 5 % ihres Ursprungswertes aufgelöst werden. Die Auflösungen

werden unter den Umsatzerlösen ausgewiesen.

Die **Beteiligungen, Wertpapiere, Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, und anderen Finanzanlagen** werden zu Anschaffungskosten bzw. dem niedrigeren beizulegenden Zeitwert bewertet. Die **sonstigen zinslosen Ausleihungen** werden zum Barwert (Rechnungszinsfuß 5,5 %) ausgewiesen.

Unter den **Wertpapieren** sind Stammaktien der RWE AG in Höhe von 172,6 Mio. € (Vorjahr 120,0 Mio. €) ausgewiesen, die von der Stadt Essen ausgeliehen wurden. In gleicher Höhe besteht eine Rückgabeverpflichtung an die Stadt Essen, die unter den Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern ausgewiesen ist. Aufgrund des gestiegenen Börsenkurses wurde in 2017 eine Zuschreibung auf diese Aktien vorgenommen. Die Verbindlichkeit aus der Rückgabeverpflichtung erhöhte sich entsprechend.

Die **Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe** sind zu fortgeschriebenen durchschnittlichen Anschaffungskosten unter Berücksichtigung des Niederstwertprinzips angesetzt. Die Bewertung der **unfertigen Leistungen** erfolgt zu Einzelkosten unter Einbeziehung angemessener notwendiger Gemeinkosten. Die **Waren** beinhalten im Vorjahr u.a. zum Verkauf bestimmte Grundstücke mit fertigen Bauten, bewertet zu Anschaffungs- und Herstellungskosten.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind mit ihrem Nennwert unter Berücksichtigung erkennbarer Ausfallrisiken ausgewiesen.

In den **aktiven Rechnungsabgrenzungsposten** sind 68 T€ Disagio enthalten.

Von den **sonstigen Vermögensgegenständen** haben 0 T€ eine Restlaufzeit von mehr als einem Jahr.

Die **Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen** entsprechen dem nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrag. Auf Grund der geänderten Bewertungsvorschriften des BilMoG war zum 1. Januar 2010 eine Zuführung zu den Pensionsrückstellungen in Höhe von 6.457 T€ erforderlich. Die Gesellschaft hat entschieden, die Beträge entsprechend Art. 67 Abs. 1 S. 1 EGHGB bis zum 31. Dezember 2024 in jedem Geschäftsjahr zu mindestens einem Fünfzehntel anzusammeln. Im Berichtsjahr wurde den Versorgungsverpflichtungen insgesamt ein Betrag in Höhe von 22 T€ zugeführt. Die Zuführung wurde gemäß BilRUG in der Gewinn- und Verlustrechnung innerhalb der sonstigen betrieblichen Aufwendungen gezeigt. Zum 31. Dezember 2017 beträgt die nicht gebildete Rückstellung 153 T€.

Steuer- und sonstige Rückstellungen wurden für alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verbindlichkeiten in Höhe des Erfüllungsbetrags gebildet. Rückstellungen mit einer Laufzeit über einem Jahr werden abgezinst.

Die **Verbindlichkeiten** sind mit ihrem Erfüllungsbetrag und Leibrentenverpflichtungen zum Barwert passiviert.

Angaben zu Posten der Konzern-Bilanz

Das **Anlagevermögen** des Konzerns ist im Einzelnen in der Anlage „Entwicklung des Konzern-Anlagevermögens“ dargestellt.

Unter den Finanzanlagen werden Beteiligungszugänge von 50.000 € ausgewiesen. Es handelt sich hierbei um die Beteiligung an der Steag Fernwärme Essen Verwaltungs GmbH und der Steag Fernwärme Essen GmbH & Co. KG. Unter den Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, werden zwei der infralogistik ruhr GmbH gewährte Gesellschafterdarlehen über 3,3 Mio. € (Vorjahr: 3,5 Mio. €) ausgewiesen.

Die Ermittlung des beizulegenden Werts zum 31. Dezember 2017 für die Beteiligung an der KSBG Kommunale Beteiligungsgesellschaft mbH & Co. KG hat einen im Vergleich zu den Anschaffungskosten geringeren beizulegenden Wert ergeben. Eine außerplanmäßige Abschreibung in Höhe von 16.911 T€ wurde vorgenommen, da von einer dauernden Wertminderung auszugehen ist.

Die Ausleihung von 3.450.918 Stück Stammaktien der RWE AG (EVV) und 10.152.397 Stück Stammaktien der RWE AG (Ruhrbahn) an die RWEB wurde im Geschäftsjahr 2017 gekündigt. Hierdurch kam es zu einer Umbuchung von den sonstigen Ausleihungen zu

den Wertpapieren des Anlagevermögens. Es wurde aufgrund der positiven Aktienkursentwicklung der RWE AG eine Zuschreibung auf 17,00 € je Aktie vorgenommen.

Die **Vorräte** beinhalten im Wesentlichen Ersatzteile, Betriebsmaterial, Schutzkleidung sowie Streumittel. Ferner werden ein Gasbestand im Gasspeicher Epe von 3.649 T€ ausgewiesen.

In den **Forderungen aus Lieferungen und Leistungen** ist der abgegrenzte Wasser-, Gas- und Stromverbrauch zwischen Ables- und Bilanzstichtag in Höhe von 73,4 Mio. € (Vorjahr 74,8 Mio. €) enthalten. Hiervon wurden erhaltene Anzahlungen auf den noch nicht abgerechneten Energie- und Wasserverkauf in Höhe von 77,2 Mio. € (Vorjahr 73,6 Mio. €) abgesetzt.

Der restliche Betrag von 3,8 Mio. € (Vorjahr 0,0 Mio. €) ist unter den sonstigen Verbindlichkeiten ausgewiesen.

Die **Forderungen gegen Gesellschafter** beinhalten im Wesentlichen Forderungen gegen die Stadt Essen aus dem Cashpooling.

In die **Kapitalrücklage** wurden 292 T€ eingezahlt und 12.253 T€ zum Ausgleich des Jahresfehlbetrages im Einzelabschluss entnommen.

Die **Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen** entsprechen dem nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrag aller Versorgungsverpflichtungen unter Berücksichtigung der Richttafeln 2005G von Heubeck - die eine generationenabhängige Lebenserwartung berücksichtigen. Sie wurden mit dem von der Deutschen Bundesbank veröffentlichten durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen zehn Geschäftsjahre abgezinst, der sich bei der entsprechend angenommenen Restlaufzeit ergibt. Der Rechnungszins betrug zum 31. Dezember 2017 je nach Laufzeit 3,67 % bis 3,68 % (im Vorjahr 3,89 % bis 4,12 %). Im Rahmen weiterer Rechnungsannahmen wurden ein Rententrend von jährlich 1,5 % bis 2,35 % und eine Gehaltsdynamik von jährlich 0 % bis 2,0 % berücksichtigt.

Die für die Pensionsverpflichtungen bestehenden, zu Zeitwerten bewerteten, verpfändeten Rückdeckungsversicherungen wurden in Höhe von 204 T€ mit den Pensionsrückstellungen in Höhe von 426 T€ (Erfüllungsbetrag der Schulden) saldiert. Die Anschaffungskosten der Rückdeckungsversicherungen belaufen sich auf T€ 710. Soweit der beizulegende Zeitwert der Rückdeckungsverpflichtung den Wert der Pensionsverpflichtung übersteigt, verbleibt nach der Saldierung ein Vermögensüberhang, der auf der Aktivseite der Bilanz als "Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung" ausgewiesen wird.

Bei dem Rechnungszinssatz gemäß § 253 Absatz 2 HGB für eine pauschal angenommene Restlaufzeit von 15 Jahren wurde in Folge der gesetzlichen Vorgaben bei der Festlegung des Rechnungszinses von dem 7-Jahresdurchschnitt auf den 10-Jahresdurchschnitt gewechselt. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr sind nunmehr im Falle von Altersversorgungsverpflichtungen mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen zehn Geschäftsjahre abzuzinsen. Bis zum 31.12.2015 wurde ein von der deutschen Bundesbank veröffentlichter sieben Jahresdurchschnitt verwendet. Auf Basis eines sieben Jahresdurchschnittszinssatzes ergibt sich ein Unterschiedsbetrag von 2.031 T€.

Von den **sonstigen Rückstellungen** entfallen im Wesentlichen:

	2017	2016
	Mio. €	Mio. €
Vorruhestandsverpflichtung, ATZ	23,5	23,7
Kommunale Ausgleichsausgabe	13,7	11,6
Gleisrückbau	7,6	2,5
Verpflichtungen aus Überstunden	4,8	4,1
Ausstehende Rechnungen	2,5	7,3
Unstetige Lohn- u. Gehaltsant., Leistungsprämie	1,9	0,0
Nicht gewährter Urlaub	1,8	4,7
Berufsgenossenschaft	1,8	1,4
Jubiläumsverpflichtung	1,4	2,5
Drohende Rückzahlungsverpflichtungen	1,2	0,5
Jahresabschlusskosten	1,0	1,2
Beihilfen	0,8	0,7
HDN (Haftungsanteil aus Schäden)	0,8	0,7
DB AG-Anteil nach SbG	0,5	1,5
U-Bahn Pacht	0,1	0,1
Unterlassene Instandhaltung	0,1	0,7
Abfindungen, Freistellungsverpflichtungen	0,0	0,8
Rückford. Gaspreise	0,0	0,6

Die Rückstellungen für Altersteilzeit/Vorruhestand sind nach versicherungsmathematischen Grundsätzen ermittelt. Dabei wurden auch die Aufstockungsbeträge berücksichtigt. Der Diskontierungszinssatz lag zwischen 1,26 % und 1,58 %, der Lohn- und Gehaltstrend wurde mit 1,5 % bis 2 % angesetzt. Der Rechnungszinssatz für Rückstellungen für Jubiläumsverpflichtungen wurde mit 2,80% und der Gehaltstrend mit 1,5 % bzw. 2,0 % berechnet.

Verbindlichkeiten sind zum Erfüllungsbetrag bilanziert worden. Für die Verbindlichkeiten bestehen folgende Restlaufzeiten:

	31.12.2017	davon mit einer Restlaufzeit		
		bis zu 1 Jahr	über 1 Jahr	davon über 5 Jahre
	€	€	€	€
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten (Vorjahr)	570.084.598,47 (614.255.792,60)	36.718.349,59 (40.177.917,03)	533.366.248,88 (574.077.875,57)	402.075.738,39 (436.114.721,09)
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (Vorjahr)	40.609.570,65 (40.859.203,50)	39.431.235,99 (39.877.203,50)	1.178.334,66 (982.000,00)	0,00 (0,00)
Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern	407.673.510,35	35.109.611,12	372.563.899,23	372.563.899,23

	31.12.2017	davon mit einer Restlaufzeit		
		bis zu 1 Jahr	über 1 Jahr	davon über 5 Jahre
	€	€	€	€
(Vorjahr)	(318.269.756,29)	(0,00)	(318.269.756,29)	(318.269.756,29)
Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	7.652.409,16	7.652.409,16	0,00	0,00
(Vorjahr)	(8.850.938,90)	(8.850.938,90)	(0,00)	(0,00)
Sonstige Verbindlichkeiten	96.539.864,88	48.189.603,76	48.350.261,12	44.213.401,13
(Vorjahr)	(50.631.531,60)	(45.480.180,07)	(5.151.351,53)	(1.109.986,18)
Gesamt	1.122.559.953,51	167.101.209,62	955.458.743,89	818.853.038,75
(Vorjahr)	(1.032.867.222,89)	(134.386.239,50)	(898.480.983,39)	(755.494.463,56)

Von den **Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten** sind 187,9 Mio. € kommunal verbürgt und für 2,3 Mio. € besteht eine Raumsicherungsübereignung. Für 122,6 Mio. € erfolgt die Sicherung durch Forderungsabtretungen.

Die **Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschafterin** beinhalten im Wesentlichen ein von der Stadt Essen an die EEG gegebenes Darlehen in Höhe von 199,7 Mio. € und die Verpflichtung zur Rückübertragung von RWE Aktien in Höhe von 172,6 Mio. €.

Angaben zur Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung

Von den gesamten **Umsatzerlösen** in Höhe von 626,1 Mio. € entfallen:

Mio.€		Vorjahr Mio. €
123,6	auf Gaslieferungen der SWE/EVV	147,6
109,9	auf Verkehrsleistungen der Ruhrbahn (einschl. erhaltener Abgeltungszahlungen und geleisteter Ausgleichzahlungen an andere Verkehrsteilnehmer)	102,7
80,8	auf Wasserlieferungen der SWE	83,4
85,8	auf Abwasserentsorgung der SWE	80,1
85,5	auf Abfallbeseitigung der EBE	75,8
30,6	auf Stromlieferungen SWE/EVV	17,5
1,2	auf Straßenreinigung der EBE	1,3

Die Umsätze aus Verkehrsleistungen beinhalten ferner -4.005 T€ (Vorjahr -68 T€) Umsatzberichtigungen für Vorjahre. Weiterhin beinhalten die Umsatzerlöse Erträge aus der Auflösung passivierter empfangener Ertragszuschüsse von 811 T€ sowie Erträge aus der Auflösung des passivierten Abzugskapitals (enthalten in Konzern-Bilanz Passivposition B. Fördermittel) in Höhe von 2.241 T€ des Abwasserbereichs.

Die **sonstigen betriebliche Erträge** enthalten konzernweit periodenfremde Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen (6.836 T€; Vorjahr 1.867 T€) sowie Erträge aus Abgängen von Gegenständen des Anlagevermögens (24.497 T€; Vorjahr 24.707 T€). Des Weiteren sind in den sonstigen betrieblichen Erträgen aufgelöste Sonderposten für Investitionszuschüsse (1.190 T€; Vorjahr 1.143 T€) der SWE enthalten.

Die Aufwendungen für **Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe** und bezogene Waren beinhalten hauptsächlich die Kosten für den Energie- und Wasserbezug. Die Gasbezugskosten enthalten Aufwendungen aus der Mehr-/Minderungenabrechnung von per Saldo -1.380 T€, die überwiegend aus Vorjahren stammen. Der Energiebezug umfasst auch Aufwendungen aus den Gasspeicher- und Handelsaktivitäten der Stadtwerke. Außerdem werden die an die Stadt Essen zu zahlenden Konzessionsabgaben in Höhe von 16.023 T€ (Vorjahr: 16.230 T€) unter den Aufwendungen für bezogene Leistungen ausgewiesen.

Die **Abschreibungen** enthalten außerplanmäßige Beträge in Höhe von 1.671 T€ (Vorjahr 650 T€). Von den Abschreibungen sind korrespondierende **Erträge aus der Auflösung von Fördermitteln und Zuschüssen in Höhe** von 8.680 T€ (Vorjahr 5.508 T€) offen in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung abgesetzt.

Die **sonstigen betrieblichen Aufwendungen** beinhalten periodenfremde Aufwendungen von 1.780 T€ (Vorjahr 185 T€) wegen Verlusten aus Anlagenabgängen und von 1.986 T€ (Vorjahr 1.715 T€) aus Abschreibungen auf das Umlaufvermögen.

Unter den **Erträgen aus sonstigen Beteiligungen** sind im Wesentlichen die KSBG Kommunal Beteiligungsgesellschaft GmbH & Co. KG, Essen, (über SWE) ausgewiesen.

In den **Erträgen aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens** wurden im Berichtsjahr im Wesentlichen die Zinsen für ein Darlehen an die infralogistik ruhr GmbH erfasst.

Unter den **Abschreibungen auf Finanzanlagen** ist im Wesentlichen eine Wertberichtigung auf die Beteiligung an der KSBG Kommunale Beteiligungsgesellschaft GmbH & Co. KG (16.911 T€) ausgewiesen.

Die **Zinsen und ähnlichen Aufwendungen** enthalten Aufwendungen aus der Aufzinsung von Rückstellungen in Höhe von 4.621 T€ (Vorjahr 4.581 T€).

Erträge, die aus dem dafür bestehenden Deckungsvermögen resultieren (14 T€), werden mit den Zinsaufwendungen saldiert.

Unter den **Steuern vom Einkommen und vom Ertrag** werden im Wesentlichen Gewerbesteuer und Körperschaftsteuer zzgl. Solidaritätszuschlag für das laufende Jahr ausgewiesen.

Ergänzende Angaben

1. Sonstige, nicht in der Konzern-Bilanz ausgewiesene Verpflichtungen

Der Gesamtbetrag der sonstigen finanziellen Verpflichtungen beträgt 72,9 Mio. €.

Sonstige, nicht in der Konzern-Bilanz ausgewiesene finanzielle Verpflichtungen und Haftungsverhältnisse bestehen bei den folgenden Unternehmen:

Essener Versorgungs- und Verkehrsgesellschaft mbH (EVV)

Im Rahmen von KFZ-Leasingverträgen und Serviceentgelten bestehen bis 2018 Verpflichtungen in Höhe von 16 T€.

Mittelbare Versorgungszusagen gegenüber Arbeitnehmern bestehen bei der RZVK.

Die Summe der beitragspflichtigen Entgelte beläuft sich im Geschäftsjahr 2017 auf rund 334 T€ bei einem Beitragssatz von 5,5 %.

Stadtwerke Essen AG

Zur Finanzierung eines neuen Büro- und Lagergebäudes der infralogistik ruhr GmbH hat die Stadtwerke Essen AG eine Ausfallbürgschaft in Höhe von 1,69 Mio. € zugunsten der Sparkasse Essen übernommen. Für die Errichtung einer Solaranlage auf den Gebäudedächern der infralogistik ruhr GmbH wurde in 2010 eine weitere Ausfallbürgschaft in Höhe von 0,47 Mio. € zugunsten der Sparkasse Essen übernommen.

In 2013 hat die rhein ruhr partner Gesellschaft für Messdienstleistungen mbH ein Bankdarlehen zur Refinanzierung von Investitionen in Höhe von 3,0 Mio. € aufgenommen, zugunsten der rrpM haben die Stadtwerke Essen AG und die Stadtwerke Duisburg AG jeweils eine Ausfallbürgschaft gegenüber der Landesbank Hessen-Thüringen (Helaba) in Höhe von 1,65 Mio. € übernommen (Außenverpflichtung). Anfang 2014 haben die Stadtwerke Essen AG und die Stadtwerke Duisburg AG eine Zusatzvereinbarung abgeschlossen, wonach im Innenverhältnis eine Ausfallbürgschaft in Höhe von 1,32 Mio. € (40,0 %) auf die Stadtwerke Essen AG entfällt. Dieses Verhältnis resultiert aus den zu Grunde liegenden Investitionen bei der rhein ruhr partner Gesellschaft für Messdienstleistungen mbH.

Die eingegangenen Verpflichtungen aus Ausfallbürgschaften sind nicht zu passivieren, da die zugrundeliegenden Verbindlichkeiten voraussichtlich erfüllt werden können und daher mit einer Inanspruchnahme nicht zu rechnen ist.

Zur Sicherstellung einer günstigen Finanzierung der KGE - Kommunale Gasspeichergesellschaft Epe mbH, Gronau-Epe, haben die Stadtwerke im Rahmen einer Forfaitierung von Forderungen im Umfang von 32,5 Mio. € den Einredevorbehalt erklärt sowie ein abstraktes Schuldanerkenntnis abgegeben. Zum 31. Dezember 2017 beträgt der Anteil der Stadtwerke an verkauften Forderungen 26,4 Mio. €.

Mittelbare Versorgungszusagen gegenüber den Arbeitnehmern bestehen bei der RZVK. Während der Zeit der Beschäftigung der Arbeitnehmer besteht für die Gesellschaft eine Umlagepflicht. Die Summe der umlagepflichtigen Löhne und Gehälter beläuft sich auf 48.558 T€ bei einem Umlagesatz von 5,5 %.

Es bestehen weiterhin im Außenverhältnis sonstige finanzielle Verpflichtungen aus einem Speichernutzungsvertrag, aus welchem eine jährliche Nutzungsgebühr in Höhe von 4.120 T€ resultiert. Der Vertrag endet am 1. April 2045 bzw. kann vom Speicherbetreiber mit Zustimmung etwaiger Fremdkapitalgeber ordentlich mit sechsmonatiger Kündigungsfrist zum 1. April 2033 gekündigt werden. Im Innenverhältnis wurde in 2013 ein von der Laufzeit identischer Speichernutzungsvertrag mit der Gas-Union geschlossen, durch den die Hälfte der jeweiligen Nutzungsgebühr weiterbelastet wird.

Darüber hinaus gehende Verpflichtungen aus Miet- und Leasingverträgen sind von untergeordneter Bedeutung.

Ruhrbahn

Der Gesamtbetrag der sonstigen finanziellen Verpflichtungen beträgt 29.737 T€. Davon entfallen auf Miete 3.605 T€ und auf das Bestellobligo 26.132 T€.

Entsorgungsbetriebe Essen GmbH

Im Rahmen der Zusatzversorgung der Arbeitnehmer besteht eine zusätzliche Alters- und Hinterbliebenenversorgung gemäß dem Versorgungstarifvertrag für den öffentlichen Dienst. Zur Erfüllung dieser Versorgungsverpflichtung war die EBE GmbH Mitglied der Zusatzversorgungskasse der Stadt Essen bis zum 31. Dezember 2002. Die Rheinische Zusatzversorgungskasse (RZVK) hat zum 1. Januar 2003 die ZVK Essen mit deren Mitgliedern übernommen. Die EBE GmbH hat als ehemaliges Mitglied der ZVK Essen die sich nach einem versicherungsmathematischen Gutachten ergebenden finanziellen Nachteile entsprechend dem Verhältnis der Umlageaufkommen aller Mitglieder aus dem Jahr 2001 anteilig in Höhe von insgesamt 10.165 T€ zu tragen. Nach Abschluss des Jahres 2017 beträgt das Restdarlehen mit Stand 31. Dezember 2017 noch 2.710 T€. Der vorgenannte Betrag ist über einen Zeitraum von 20 Jahren in Höhe einer Sonderumlage (Nachteilsausgleich) von 2,65 % der ZVK-pflichtigen Entgelte aller Beschäftigten zu zahlen. Für einen Zeitraum von zunächst 10 Jahren wurde eine Zinsfestschreibung auf 5,13 % vereinbart. Für den zweiten Zehnjahreszeitraum ist ein neuer Mischzins in Höhe von 4,12 % entsprechend der getroffenen Vereinbarung gebildet. Die Summe der ZVK-pflichtigen Löhne und Gehälter belief sich in 2017 auf 36.510 T€.

Das Bestellobligo beträgt zum Bilanzstichtag 48 T€. Für die Erneuerung des Fuhrparks bestanden Bestellungen in Höhe von 1.474 T€.

Bei den dargestellten Haftungsverhältnissen ist nicht mit einer Inanspruchnahme zu rechnen.

2. Derivative Finanzinstrumente

Stadtwerke Essen Aktiengesellschaft

Die von der Gesellschaft abgeschlossenen Zinsswapgeschäfte dienen zur langfristigen Sicherung des Zinsniveaus.

Die variablen verzinslichen Darlehen werden mit dem jeweils zugehörigen Zinsswapgeschäft zu einer Bewertungseinheit zusammengefasst, so dass sich im Ergebnis ein fester Kreditzinssatz ergibt. Die Grund- und Sicherungsgeschäfte laufen bis maximal 2018. Insgesamt werden Darlehen mit einer Restschuld in Höhe von 15.560 T€ abgesichert.

Zum Abschlussstichtag bestanden zwei zinsbezogene Derivatgeschäfte, die zum 31. Dezember 2017 einen negativen Marktwert von 581 T€ aufweisen.

Der beizulegende Marktwert des Zinsswaps wird über die Abzinsung der künftigen Zahlungen (Cash Flows) auf den Abschlussstichtag ermittelt (Discounted Cash Flow-Verfahren).

Da jeweils Bewertungseinheiten vorliegen, ist für den negativen Marktwert zum Abschlussstichtag keine Drohverlustrückstellung zu bilanzieren.

Im Berichtsjahr wurden darüber hinaus Termingeschäfte im Rahmen der Bewirtschaftung des Gasspeichers abgeschlossen. Mit Erdgasspeicher-Portfolio-Management-vertrag vom 1. Juni 2012 wurde eine Bewirtschaftungsstrategie festgelegt, dass nur zeitgleich geschlossene Gasbezugs- und Gasliefergeschäfte mit gleichem Mengenvolumen (risikolose Geschäfte) mit einem Mindestdeckungsbeitrag zulässig sind. Im Bereich der Privat- und Gewerbekunden wird die Energie überwiegend tranchiert beschafft,

so dass die Bewertung von Drohverlustrückstellungen für Bezugsverträge der tranchierten Beschaffung unter Berücksichtigung der Absatzverträge für Privat- und Gewerbekunden auf Portfolioebene erfolgt. Die Bewertung der übrigen Energiebeschaffungsverträge erfolgt auf Basis der einzelnen wirtschaftlich zusammenhängenden Bezugs- und Absatzverträge.

3. Jahresabschluss honorare

Die vom Abschlussprüfer PricewaterhouseCoopers GmbH für das Geschäftsjahr berechneten Abschlussprüfungsleistungen belaufen sich auf 288,0 T€. Die Abschlussprüfungsleistungen entfallen auf die Prüfung des Einzel- und Konzernabschlusses der EVV und die Prüfung der Jahresabschlüsse von Tochtergesellschaften. In 2017 wurden ferner für Steuerberatungsleistungen 203,6 T€, andere Bestätigungsleistungen 0,8 T€ und für sonstige Leistungen 25,1 T€ in Rechnung gestellt.

4. Geschäfte mit nahe stehenden Personen

Art des Geschäfts	Art der Beziehung	Stadt Essen	Sonstige
		T€	T€
Dienstleistungen und Sonstiges		81.318	6.799
Abwasser		0	81.922
Gas- und Wasserlieferungen		4.589	3.277
Stromhandel und Wärmehandel		20.446	0
Verkehrsleistungen		8.316	0
Personalgestellung		4.758	0
Summe angebotene Leistungen		119.427	91.998
Dienstleistungen und sonstiges		31.237	27.048
Gewerbeertragsteuer		4.836	0
Konzessionsabgaben		16.023	0
Personalgestellung		70	0
Miete		46	0
Summe bezogene Leistungen		52.212	27.048

Stadt Essen: ABEG, BFZ, EKZ, EMG, EABG, ESBG, ESH, ETEC, ESK, EWG, TBE,

GGE, GVE, GSE, IHE, ME, PTG, SBE, SBGE, SDE, TUP

Sonstige: Akuras, EGU, IRG, OLV, RRP, WEG, zebra, ZZZ

5. Zusammensetzung der Organe, Aufwendungen für Organe

Dem Aufsichtsrat gehören an:	(*) Arbeitnehmervertreter)
Thomas Kufen, Essen	Oberbürgermeister der Stadt Essen
Vorsitzender	
Sabine Morgenroth, Essen *)	Gewerkschaftssekretärin ver.di
stellv. Vorsitzende	
Jochen Backes, Essen seit 01.04.2017	Rechtsanwalt
Detlef Barz, Marl *)	Vorsitzender des Betriebsrats der Ruhrbahn
	Kfz-Elektriker
Heike Brandherm, Essen	Dipl.-Ing. Statikerin
Sven Fasel, Essen *)	Kfz-Meister
Gerd Flocke, Essen *)	Fachwirt für Reinigung und Hygiene
Hans-Joachim Goltz, Nordkirchen *)	technischer Angestellter
Dr. Karlgeorg Krüger, Essen bis 31.03.2017	Facharzt
Sven Karsten Leimann, Castrop-Rauxel *)	Jurist
Rainer Marschan, Essen	Dipl. Verwaltungswirt
Hartmut Müller, Essen	Geschäftsführer
Markus Neuhaus, Essen *)	Rechtsanwalt
Sylvia Neumann *)	Redakteurin
Martina Peil, Essen *) seit 13.03.2017	Gewerkschaftssekretärin, Sozialwissenschaftlerin
Barbara Rörig, Essen	Bankkauffrau
Hiltrud Schmutzler-Jäger, Essen	Dipl. Sozialwissenschaftlerin
Jörg Uhlenbruch, Essen	Bankkaufmann
Hans Dirk Vogt, Essen	Bankkaufmann
Wolfgang Weber, Essen	Rentner
Andreas Wieschenkämper, Bottrop *)	Betriebsratsvorsitzender der RGE, Elektriker

Die **Geschäftsführung** besteht aus den Herren

Gerhard, Grabenkamp (seit 01.09.2018) (Geschäftsführer)	Kämmerer der Stadt Essen
Lothar Grüll (01.01.2017 bis 31.08.2018) (Geschäftsführer)	Geschäftsführer der Gesellschaft

Den Aufsichtsratsmitgliedern der EVV wurden 43 T€, den in 2017 aktiven Geschäftsführern 253 T€ und den früheren Mitgliedern der Geschäftsführung 1.698 T€ vergütet (jeweils Gesamtbezüge für die Wahrnehmung von Aufgaben bei der EVV und den Tochterunternehmen). Der Betrag der Pensionsrückstellungen, der für frühere Mitglieder der Geschäftsführung gebildet wurde, beträgt 24.922 T€. Die Rückstellung wurde in Höhe der Verpflichtung gebildet.

6. Arbeitnehmer

Die in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen beschäftigten im Jahresdurchschnitt 3.426 Mitarbeiter/innen (Vorjahr 5.706)

7. Aufstellung des Anteilsbesitzes:

(wesentliche Beteiligungen)

Unternehmen	Mittelbare Beteiligung über	Anteile am Kapital in %	Eigenkapital am 31.12.2017 T€	Ergebnis des Geschäftsjahres T€
Otto Lingner Verkehrs GmbH, Bochum	Ruhrbahn	50,00	527	136
Wassergewinnung Essen GmbH, Essen	SWE	50,00	2.048	72
infralogistik ruhr GmbH, Essen	SWE	49,00	122	19
rhein ruhr partner Gesellschaft für Messdienstleistungen mbH, Duisburg	SWE	50,00	2.574	248

8. Ergebnisverwendung Mutterunternehmen

Der Jahresfehlbetrag der EVV im Einzelabschluss von 4.869 T€ soll durch eine Entnahme aus der Kapitalrücklage ausgeglichen werden.

9. Nachtragsbericht

Vorgänge von besonderer Bedeutung nach Ende des Geschäftsjahres sind nicht eingetreten.

Essen, 03.09.2018

Essener Versorgungs- und Verkehrsgesellschaft mbH (EVV)

*Grabenkamp
Klieve*

Entwicklung des Konzern-Anlagevermögens vom 1. Januar bis 31. Dezember 2017

	Stand 1.1.2017 €	Zugänge €	Anschaffungs- und Herstellungskosten	
			Abgänge gänge aus Endkonsolidierung €	Um- buchungen €
I. Immaterielle Vermögensgegenstände				
1. Gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte	35.814.183,40	343.095,97	546.336,66	405.965,36
2. Geschäfts- oder Firmenwert	1.019.302,13	0,00	0,00	0,00
3. Geleistete Anzahlungen	517.992,00	575.680,12	0,00	-139.678,95
	37.351.477,53	918.776,09	546.336,66	266.286,41
II. Sachanlagen				
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschl. der Bauten auf fremden Grundstücken				
a) unbebaute Grundstücke	16.910.465,98	0,00	0,00	0,00
b) Grundstücke mit Geschäfts-, Betriebs-, Wohn- und anderen Bauten	289.811.622,54	444.659,13	3.555.719,89	314.806,60
2. Gleisanlagen, Streckenausrüstung und Sicherungsanlagen	204.700.550,98	608.969,03	0,00	1.310.531,33
3. Fahrzeuge für Personen- und Güterverkehr	341.840.963,03	21.150.914,62	10.373.345,11	2.961.286,58
4. Technische Anlagen und Maschinen				
a) Gewinnungs- und Bezugsanlagen	64.754.356,26	126.685,86	0,00	-61.680,20
b) Speicherungs- und Druckregelungsanlagen	34.403.893,96	546.572,42	0,00	1.607.902,41
c) Verteilungsanlagen	981.268.422,83	12.571.486,83	0,00	5.683.559,38

	Anschaffungs- und Herstellungskosten			
	Stand 1.1.2017 €	Zugänge €	Abgänge gänge aus Endkonsolidierung €	Um- buchungen €
d) Anlagen zur Abwasserentsorgung	1.728.073.051,67	34.067.831,32	0,00	7.823.664,18
e) Sonstige Anlagen	122.475.622,55	2.124.508,48	376.580,37	3.704.334,28
5. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	98.732.661,76	2.231.489,32	2.517.243,20	194.104,93
6. Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau und Bauvorbereitungskosten	62.513.694,18	34.780.166,96	0,00	-23.804.795,90
	3.945.485.305,74	108.653.283,97	16.822.888,57	-266.286,41
III. Finanzanlagen				
1. Übrige Beteiligungen	84.096.755,09	50.000,00	37.000,00	0,00
2. Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungs- verhältnis besteht	3.507.500,00	0,00	0,00	0,00
3. Wertpapiere des Anlagevermögens	18.894.834,80	52.589.416,46	0,00	219.994.392,59
4. Sonstige Ausleihungen	220.482.313,02	19.000,00	0,00	-219.994.392,59
	326.981.402,91	52.658.416,46	37.000,00	0,00
	4.309.818.186,18	162.230.476,52	17.406.225,23	0,00

	Anschaffungs- und Herstellungskosten			
	Zugänge aus Einbringung €	Auf Zugänge und Umbuchungen entf. Zuschüsse €	Abgänge €	Stand 31.12.2017 €
I. Immaterielle Vermögensgegenstände				
1. Gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte	4.348.958,47	0,00	1.786,46	40.364.080,08
2. Geschäfts- oder Firmenwert		0,00	0,00	1.019.302,13
3. Geleistete Anzahlungen	35.020,00	0,00	0,00	989.013,17
	4.383.978,47	0,00	1.786,46	42.372.395,38
II. Sachanlagen				
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschl. der Bauten auf fremden Grundstücken				
a) unbebaute Grundstücke	12.175,45	44.400,00	30.410,70	16.892.230,73
b) Grundstücke mit Geschäfts-, Be- triebs-, Wohn- und anderen Bauten	38.114.733,82	0,00	0,00	325.130.102,20
2. Gleisanlagen, Streckenausrü- stung und Sicherungsanlagen	109.326.713,88	4.583.659,00	0,00	315.946.765,22
3. Fahrzeuge für Personen- und Güterverkehr	82.734.621,72	0,00	25.837.074,98	412.477.365,86
4. Technische Anlagen und Maschinen				0,00
a) Gewinnungs- und Bezugsanlagen		0,00	1.036.856,75	63.782.505,17
b) Speicherungs- und Druckrege- lungsanlagen		0,00	0,00	36.558.368,79
c) Verteilungsanlagen		0,00	12.997.239,13	986.526.229,91
d) Anlagen zur Abwasserentsorgung		0,00	9.092.367,18	1.760.872.179,99
e) Sonstige Anlagen	3.443.987,40	1.847.500,00	206.747,19	131.165.125,15
5. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	34.718.585,95	373.362,00	533.485,46	132.826.113,30
6. Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau und Bauvorbereitungskosten	15.036.852,15	1.517.800,00	0,00	88.525.917,39
	283.387.670,37	8.366.721,00	49.734.181,39	4.270.702.903,71

III. Finanzanlagen				
1. Übrige Beteiligungen		0,00	95.382,00	84.014.373,09
2. Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungs- verhältnis besteht		0,00	223.125,00	3.284.375,00
3. Wertpapiere des Anlagevermögens		0,00	0,00	291.478.643,85

	Anschaffungs- und Herstellungskosten				
	Zugänge aus Einbringung	Auf Zugänge und Umbuchungen entf.	Zuschüsse	Abgänge	Stand 31.12.2017
	€	€	€	€	€
4. Sonstige Ausleihungen		0,00	74.973,77		431.946,66
	0,00	0,00	393.480,77		379.209.338,60
	287.771.648,84	8.366.721,00	50.129.448,62		4.692.284.637,69

	Abschreibungen				
	Stand 1.1.2017	Zugänge	Abgänge aus Endkonsolidierung	Zugänge aus Einbringung	Davon zusschuss-finanziert
	€	€	€	€	€

I. Immaterielle

Vermögensgegenstände

1. Gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte	29.067.831,35	2.152.802,70	421.660,66	4.362.318,75	0,00
2. Geschäfts- oder Firmenwert	1.019.302,13	0,00	0,00	0,00	0,00
3. Geleistete Anzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	30.087.133,48	2.152.802,70	421.660,66	4.362.318,75	0,00

II. Sachanlagen

1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschl. der Bauten auf fremden Grundstücken					
a) unbebaute Grundstücke	3.876.824,17	0,00	0,00	0,00	0,00
b) Grundstücke mit Geschäfts-, Betriebs-, Wohn- und anderen Bauten	115.375.632,64	8.045.484,14	2.292.953,32	18.820.977,48	518.364,93
2. Gleisanlagen, Streckenausrüstung und Sicherungsanlagen	114.069.043,85	10.090.752,26	0,00	63.686.325,75	2.883.854,07
3. Fahrzeuge für Personen- und Güterverkehr	228.295.985,94	19.428.028,53	6.982.299,11	35.599.579,52	3.998.623,14
4. Technische Anlagen und Maschinen					
a) Gewinnungs- und Bezugsanlagen	44.478.604,42	1.209.020,79	0,00	0,00	0,00
b) Speicherungs- und Druckregelungsanlagen	27.576.816,91	2.050.523,91	0,00	0,00	0,00
c) Verteilungsanlagen	728.603.561,34	16.478.264,26	0,00	0,00	0,00
d) Anlagen zur Abwasserentsorgung	922.366.336,84	18.705.566,54	0,00	0,00	0,00
e) Sonstige Anlagen	79.697.276,31	5.699.380,48	255.292,37	-1.076.278,93	1.049.909,92
5. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	71.666.534,57	6.371.558,31	1.599.779,20	28.019.632,70	229.268,14
6. Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau und Bauvorbereitungskosten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	2.336.006.616,99	88.078.579,22	11.130.324,00	145.050.236,52	8.680.020,20

III. Finanzanlagen

1. Übrige Beteiligungen	13.144.984,12	16.910.757,00	0,00	0,00	0,00
2. Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3. Wertpapiere des Anlagevermögens	903,81	0,00	0,00	0,00	0,00
4. Sonstige Ausleihungen	59.421.656,46	2.138,95	0,00	0,00	0,00
	72.567.544,39	16.912.895,95	0,00	0,00	0,00
	2.438.661.294,86	107.144.277,87	11.551.984,66	149.412.555,27	8.680.020,20

	Abschreibungen				
	Um- buchungen	Zu- schreibungen	Abgänge	Stand 31.12.2017	€
	€	€	€	€	€

I. Immaterielle Vermögensgegenstände

1. Gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte	40.844,00	0,00	1.786,46	35.200.349,68
2. Geschäfts- oder Firmenwert	0,00	0,00	0,00	1.019.302,13

	Um- buchungen	Zu- schreibungen	Abgänge	Abschreibungen Stand 31.12.2017
			€	€
3. Geleistete Anzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
	40.844,00	0,00	1.786,46	36.219.651,81

II. Sachanlagen

1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschl. der Bauten auf fremden Grundstücken				
a) unbebaute Grundstücke	0,00	0,00	30.410,70	3.846.413,47
b) Grundstücke mit Geschäfts-, Betriebs-, Wohn- und anderen Bauten	118.137,16	0,00	0,00	140.067.278,10
2. Gleisanlagen, Streckenausrüstung und Sicherungsanlagen	0,00	0,00	0,00	187.846.121,86
3. Fahrzeuge für Personen- und Güterverkehr	5.432,00	0,00	25.719.064,88	250.627.662,00
4. Technische Anlagen und Maschinen				
a) Gewinnungs- und Bezugsanlagen	0,00	0,00	824.852,95	44.862.772,26
b) Speicherungs- und Druckregelungsanlagen	0,00	0,00	0,00	29.627.340,82
c) Verteilungsanlagen	0,00	3.830,36	12.125.693,58	732.952.301,66
d) Anlagen zur Abwasserentsorgung	0,00	0,00	7.460.589,99	933.611.313,39
e) Sonstige Anlagen	-32.548,00	0,00	167.407,92	83.865.129,57
5. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	-131.865,16	0,00	551.007,46	103.775.073,76
6. Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau und Bauvorbereitungskosten	0,00	0,00	0,00	
	-40.844,00	3.830,36	46.879.027,48	2.511.081.406,89

III. Finanzanlagen

1. Übrige Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	30.055.741,12
2. Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00	0,00	0,00
3. Wertpapiere des Anlagevermögens	59.268.735,04	17.968.387,41	0,00	41.301.251,44
4. Sonstige Ausleihungen	-59.268.735,04	13.474,09	4.360,13	137.226,15
	0,00	17.981.861,50	4.360,13	71.494.218,71
	0,00	17.985.691,86	46.885.174,07	2.618.795.277,41

Buchwerte

	Stand 31.12.2017	Stand Vorjahr
	€	€

I. Immaterielle Vermögensgegenstände

1. Gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte	5.163.730,40	6.746.352,05
2. Geschäfts- oder Firmenwert	0,00	0,00
3. Geleistete Anzahlungen	989.013,17	517.992,00
	6.152.743,57	7.264.344,05

II. Sachanlagen

1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschl. der Bauten auf fremden Grundstücken		
a) unbebaute Grundstücke	13.045.817,26	13.033.641,81
b) Grundstücke mit Geschäfts-, Betriebs-, Wohn- und anderen Bauten	185.062.824,10	174.435.989,90
2. Gleisanlagen, Streckenausrüstung und Sicherungsanlagen	128.100.643,36	90.631.507,13
3. Fahrzeuge für Personen- und Güterverkehr	161.849.703,86	113.544.977,09
4. Technische Anlagen und Maschinen		

	Stand	Buchwerte
	31.12.2017	Stand
	€	Vorjahr
	€	€
a) Gewinnungs- und Bezugsanlagen	18.919.732,91	20.275.751,84
b) Speicherungs- und Druckregelungsanlagen	6.931.027,97	6.827.077,05
c) Verteilungsanlagen	253.573.928,25	252.664.861,49
d) Anlagen zur Abwasserentsorgung	827.260.866,60	805.706.714,83
e) Sonstige Anlagen	47.299.995,58	42.778.346,24
5. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	29.051.039,54	27.066.127,19
6. Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau und Bauvorbereitungskosten	88.525.917,39	62.513.694,18
	1.759.621.496,82	1.609.478.688,75
III. Finanzanlagen		
1. Übrige Beteiligungen	53.958.631,97	70.951.770,97
2. Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	3.284.375,00	3.507.500,00
3. Wertpapiere des Anlagevermögens	250.177.392,41	18.893.930,99
4. Sonstige Ausleihungen	294.720,51	161.060.656,56
	307.715.119,89	254.413.858,52
	2.073.489.360,28	1.871.156.891,32

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Essener Versorgungs- und Verkehrsgesellschaft mbH (EVV), Essen

Prüfungsurteile

Wir haben den Konzernabschluss der Essener Versorgungs- und Verkehrsgesellschaft mbH (EVV), Essen, und ihrer Tochtergesellschaften (der Konzern) - bestehend aus der Konzernbilanz zum 31. Dezember 2017, der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung, dem Konzerneigenkapitalspiegel und der Konzernkapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2017 sowie dem Konzernanhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Konzernlagebericht der Essener Versorgungs- und Verkehrsgesellschaft mbH (EVV) für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2017 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Konzernabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Konzerns zum 31. Dezember 2017 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2017 und
- vermittelt der beigefügte Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Konzernlagebericht in Einklang mit dem Konzernabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von den Konzernunternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Konzernabschluss und den Konzernlagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Konzernabschlusses, der den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Konzernabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Konzernabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang

mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Konzernlageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Konzernlagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Konzerns zur Aufstellung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Konzernabschluss als Ganzes frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist, und ob der Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Konzernabschlusses und Konzernlageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher - beabsichtigter oder unbeabsichtigter - falscher Darstellungen im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Konzernabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Konzernlageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise.
- Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Konzern seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Konzernabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Konzernabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Konzernabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt.
- holen wir ausreichende geeignete Prüfungsnachweise für die Rechnungslegungsinformationen der Unternehmen oder Geschäftstätigkeiten innerhalb des Konzerns ein, um Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht abzugeben. Wir sind verantwortlich für die Anleitung, Überwachung und Durchführung der Konzernabschlussprüfung. Wir tragen die alleinige Verantwortung für unsere Prüfungsurteile.
- beurteilen wir den Einklang des Konzernlageberichts mit dem Konzernabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Konzerns.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Konzernlagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Essen, den 7. September 2018

**PricewaterhouseCoopers GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
*Stephan Schims, Wirtschaftsprüfer
ppa. Christoph Drewes, Wirtschaftsprüfer***

Der Konzernabschluss zum 31. Dezember 2017 wurde am 27. September 2018 gebilligt.